



73. JAHRGANG • OKTOBER **10** 2019

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den
online-
Mitteilungen



SGbB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

KATASTROPHENSCHUTZ
KULTURFÖRDERUNG



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Helfen in der Not

In den Nachrichten sind Katastrophen allgegenwartig. „Bad news are good news“, heit es unter Journalisten. Schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten. Aus Sicht der Medien ist das nachvollziehbar. Denn Schreckensmeldungen finden mehr Aufmerksamkeit. Das Hochwasser genauso wie der Terroranschlag.

Was aber, wenn die Katastrophe sich nicht mehr auf dem Bildschirm abspielt, sondern direkt vor der Haustur? Wenn Gesundheit und Leben der eigenen Angehorigen und Nachbarn in Gefahr sind? Dann wird aus der Nachricht bitterer Ernst.

In Nordrhein-Westfalen haben schon zahlreiche Menschen erlebt, was das bedeutet. Die Hochwasserkatastrophen am Rhein oder der tagelange Stromausfall im Munsterland im Winter 2015 sind ihnen noch lebhaft in Erinnerung. Und der Klimawandel lasst erwarten, dass wir in Zukunft deutlich haufiger mit extremen Ereignissen konfrontiert sein werden.

Ganz oben auf der Agenda steht im Katastrophenschutz das Thema Selbsthilfe. Zu Recht. Denn wie gut sich eine Kommune auch gegen den Krisenfall wappnen mag - kommt es zu uberschwemmungen, Stromausfallen und anderen schweren Schaden, konnen die Helfer nicht uberall gleichzeitig sein.



Polizei, Feuerwehr, THW und andere anerkannte Organisationen arbeiten Hand in Hand im Katastrophenschutz zusammen. Wir konnen froh sein, dass es sie gibt. Sie denken voraus, sorgen vor fur den Ernstfall, wissen, was zu tun ist. Der Katastrophenschutz ist zur Stelle, wenn die Not am groten ist. Vielfach sogar ehrenamtlich. Mehr als 100.000 Frauen und Manner sind in NRW als ausgebildete Feuerwehrkrafte im Einsatz - rund 85.000 davon im Ehrenamt. Das hat maximale Anerkennung verdient.

Umso groer sind die Sorgen, wenn es an Nachwuchs fehlt. Dieser Trend zeichnet sich leider auch in Nordrhein-Westfalen ab. Viele scheuen offensichtlich vor einer dauerhaften Verpflichtung zuruck. Das Land will daher fur ein neues Engagement bei Brand- und Katastrophenschutz begeistern. Die Kommunen werden diese Initiative mit ganzer Kraft unterstutzen.

Der ideale Ort, um fur den Einsatz im Ehrenamt zu werben, sind die Stadte und Gemeinden. Dort namlich wird es konkret, dort treffen sich die Ehrenamtlichen, um fur den Ernstfall zu trainieren. Diese Menschen sind die besten Botschafter, die sich der Katastrophenschutz wunschen kann. Denn wer anderen verdeutlicht, wie wichtig Hilfe in der Not ist, der wird weitere Helfer finden.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Obdachlosigkeit in Kommunen

Ratgeber mit Mustern, Beispielen und Rechtsprechungshinweisen, v. Eugen Ehmann, 3. Aufl., 20,8 x 14,6 cm, 36 Euro, ISBN 3-415-06412-6

Bei drohender oder bestehender Obdachlosigkeit müssen die Kommunen als Ordnungsbehörden notwendige und angemessene Maßnahmen treffen. Das Buch stellt die rechtlichen Grundlagen

dar und bietet konkrete Handlungsempfehlungen mit Schritt-für-Schritt-Erklärungen und detaillierten Lösungsvorschlägen - angefangen vom Erstgespräch mit dem Hilfesuchenden über die Unterbringung als Obdachloser bis zum Übergang in eine normale Wohnung. Beispiele aus der Verwaltungspraxis, Argumentationshilfen, Musterbescheide und Ablaufpläne runden den Leitfaden ab.

Schiffahrtskanäle in Westfalen

Atlas von Westfalen 5, v. Horst Pohlmann, hrsg. v. d. Geographischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), 30,4 x 21,5 cm, 48 S., 9,95 Euro, Aschendorff Verlag, ISBN 3-402-14974-5



Westfalen hat die größte Konzentration von modernen Schiffahrtskanälen in Europa. Das Zentrum liegt in der „Kanalstadt Datteln“. Dort treffen vier von fünf Schiffahrtskanälen aufeinander. Das „Kanalnetz Westdeutsche Kanäle“ mit dem zentralen Dortmund-Ems-Kanal bildet mit dem Mittellandkanal ein zusammenhängendes System. Die Kanäle verbinden den Rhein mit der deutschen Nordseeküste sowie ostwärts mit der Elbe und darüber hinaus mit Berlin und der Oder. In dem Band werden alle fünf Schiffahrtskanäle Westfalens auch über die Grenzen hinaus beschrieben.



Digitalisierungsatlas Handel

Strategien für die digitale Transformation, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, DIN A 4; 92 S., herunterzuladen über <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de>

Demografischer Wandel, geändertes Konsumentenverhalten, Digitalisierung und Wachstum des Onlinehandels stellen Städte und innerstädtischen Handel vor große Herausforderungen. Um die Attraktivität von Handel und Innenstädten zu erhalten, sind wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen gefragt. In der Broschüre werden Best-Practice-Beispiele wie etwa Onlinemarktplätze oder Kundenbindungs-Lösungen aufgezeigt. Diese sind als Steckbrief aufbereitet und enthalten Informationen etwa zu Vorteilen und Kostenrahmen, aber auch zu Stolpersteinen.

INHALT 73. Jahrgang Oktober 2019

6



Katastrophenschutz in NRW als kommunale Herausforderung
von Andreas Wohland

Feuerwehren präsent, stark und kommunal verankert

8

von Rolf-Erich Rehm und Christoph Schöneborn

12

Ehrenamt - das Rückgrat im Katastrophenschutz

von Herbert Reul

15



Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
von Christoph Brodessa

Koordinierter Prozess zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes

17

von Cornelia de la Chevallerie

Thema **Katastrophenschutz**

19



Umgang mit Starkregenereignissen
am Beispiel der Stadt Borken

von Kai Sobbe

Versorgungssicherheit durch Schutz
kritischer Infrastrukturen

22

von Andreas Seifert

25

Bombenentschärfungen aus dem
Zweiten Weltkrieg in der Stadt Wesel

von Swen Coralic



27

Aufgabe und Arbeit des
Technischen Hilfswerks

von Frank Altenbrunn

30

Kulturpolitik für ländliche
Räume in NRW

von Jan Fallack

Erste Ausstellung im Neubau des Sauerland-Museums

Das Sauerland-Museum in **Arnsberg** ist für mehr als 13 Mio. Euro zum „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ erweitert worden. Anfang September 2019 wurde der Neubau mit der Ausstellung „August Macke - ganz nah“ eröffnet. Der 1887 in Meschede im Sauerland geborene Macke zählt zu den bekanntesten deutschen Malern des Expressionismus. Obwohl er im Alter von nur 27 Jahren im Ersten Weltkrieg fiel, schuf er rund 11.000 Werke. In der Ausstellung, die noch bis zum 8. Dezember 2019 in Arnsberg zu sehen ist, sind rund 130 Zeichnungen, Druckgrafiken und Ölgemälde des Künstlers zu sehen. Der Um- und Ausbau des Sauerland-Museums erfolgte im Rahmen der Regionale 2013.

Bahnbündnis für Ausbau der Strecke Münster-Lünen-Dortmund

Ein Zusammenschluss von Kommunen, Kammern, Gewerkschaften und Verbänden in Westfalen fordert den kompletten zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster-Lünen-Dortmund. Das „Bahnbündnis Westfalen“ formulierte dazu einen Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und den Vorsitzenden des Vorstands der Bahn AG, Dr. Richard Lutz, und hat beide zu einem „Bahngipfel Westfalen“ im Dezember 2019 nach Dortmund eingeladen. Die Strecke sei einer der schlimmsten Engpässe im gesamten Netz der Bahn, so das Bündnis. Neben Dortmund und Münster gehören dem Bahnbündnis von kommunaler Seite auch die Städte **Ascheberg**, **Lünen**, **Werne**, die Gemeinde **Nordkirchen** sowie die Kreise Coesfeld und Unna an.

Immer mehr Gäste und Übernachtungen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist bei Reisenden immer beliebter. Wie Information und Technik NRW mitteilte, besuchten im ersten Halbjahr 2019 mehr als 11,6 Mio. Gäste die 5.100 Beherbergungsbetriebe und Campingplätze in NRW. Die Besucher/innen kamen den Angaben zufolge auf 25,3 Mio. Übernachtungen. Damit stieg die Zahl der Gäste um 2,5 Prozent und die der Übernachtungen um 2,0 Prozent im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Jahres 2018. NRW ist vor allem bei Inländer/innen ein beliebtes Reiseziel. Insgesamt 20,2 Mio. und damit 80 Prozent der Übernachtungen entfielen auf Gäste aus dem Inland. Die Menschen, die aus dem Ausland anreisen, kamen auf 5,1 Mio. Übernachtungen.

Baubeginn für „Erlebniswelt Hermannsdenkmal“

Am Hermannsdenkmal bei **Detmold** entsteht eine neue Erlebniswelt. NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat am 22. August 2019 den Startschuss für den Bau der „Erlebniswelt Hermannsdenkmal“ gegeben. Das Areal rund um die Statue soll umgestaltet und mithilfe der Digitalisierung zeitgemäßer erschlossen werden. Auf einer Fläche von rund 550 Quadratmetern soll unter anderem ein 360-Grad-Kino entstehen. Das Land fördert die Erlebniswelt mit rund 1,8 Mio. Euro, der Landesverband Lippe steuert 500.000 Euro bei. Die Arbeiten der ersten Bauphase sollen 2021 abgeschlossen sein. Das Hermannsdenkmal zieht jährlich rund 500.000 Besucher/innen auf die Grotenburg im Teutoburger Wald.

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen muss sich zunehmend auf Wetterereignisse wie Starkregen oder Stürme einstellen



FOTO: GABRIELE SCHMADEL / PIXELIO.DE

Katastrophenschutz als kommunale Herausforderung



DER AUTOR

Andreas Wohland ist Beigeordneter für Recht, Personal und Organisation beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden spielen als Behörde der allgemeinen Gefahrenabwehr und als Träger der Feuerwehr eine bedeutende Rolle im Katastrophenschutz

Katastrophen können jederzeit und an allen Orten auftreten. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren vor allem durch verschiedene Hochwasserkatastrophen am Rhein betroffen. Auch der tagelange Stromausfall im Münsterland im Winter 2005, wo zahlreiche Überlandleitungen unter der Schneelast brachen, hat das Bewusstsein dafür geschärft, dem Katastrophenschutz wieder den nötigen Stellenwert einzuräumen.

Dabei ist deutlich geworden, dass auch besonders die sogenannte kritische Infrastruktur und der Umgang mit dem längeren Ausfall von Versorgungsleistungen, vor allem mit Strom, aber auch mit Wasser und Gas, in den Blick genommen werden müssen.

Das Ende 2015 in NRW in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) räumt dem Katastrophenschutz gegenüber dem früher geltenden Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz auch ei-

nen deutlich größeren Stellenwert ein. In § 1 Abs. 2 Ziff. 2 BHKG wird jetzt wieder legal definiert, was unter einer Katastrophe zu verstehen ist.

Gemeinschaftsaufgabe Katastrophenschutz

Eine Katastrophe ist danach ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt. Der sich daraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann nur wirksam begegnet werden, wenn die betreffenden Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Parallel zu der Verabschiedung des BHKG hatte der damalige Landtag parteiübergreifend einen Dialog zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in

NRW angeregt¹. Hierfür wurde der sogenannte Koordinierte Prozess Katastrophenschutz gestartet. Mit Vertreter/innen von Hilfsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden, THW, Bundeswehr und der Landesregierung wurde in einem strukturierten Verfahren der Optimierungsbedarf im Katastrophenschutz herausgearbeitet. Der Abschlussbericht liegt seit März 2018 vor.

Wichtige Rolle der Gemeinden Auch wenn gemäß § 2 Abs. 1 BHKG die Kreise und die kreisfreien Städte Aufgabenträger für den Katastrophenschutz sind, kommt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine erhebliche Bedeutung im Katastrophenschutzsystem zu. Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, die im Katastrophenschutz und zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet sind.

Außerdem sind die Gemeinden gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall verantwortlich. Man kann sagen, dass die Kreise für die Organisation des Katastrophenschutzes federführend sind, die Gemeinden mit ihren Feuerwehren aber einen wesentlichen Bestandteil der tatsächlichen Katastrophenschutzarbeit darstellen. Denn Kreise haben anders als die Gemeinden keine eigenen operativen Feuerwehren, wenn man von der Kreisleitstelle oder einzelnen Spezialeinheiten abieht.

Aufklärung und Beratung Pflicht Das BHKG widmet dem Katastrophenschutz ein eigenes Kapitel. Während in den §§ 18 und 19 BHKG im Wesentlichen die Mitwirkungspflichten anerkannter Hilfsorganisationen beschrieben sind, wird in § 18 Abs. 3 BHKG auch wieder eine gemeindliche Verpflichtung normiert. Die anerkannten Hilfsorganisationen unterstützen entsprechend ihrer Satzung die Gemeinden bei der Aufklärung und Beratung der Bürger/innen über die Möglichkeiten zur Selbsthilfe.

Die Erkenntnis, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung einen zentralen Aspekt bei der Bewältigung von Katastrophen darstellt, ist ebenfalls in letzter Zeit wieder stärker in den Fokus getreten. Egal wie gut die Kommunen den Katastrophenschutz planen und Vorsorge für Großschadensereignisse treffen. Die großflächig angeforderte Hilfeleistung kann nicht immer kurzfristig überall greifen. Deshalb gehört es zu einer verantwortungsvollen Katastrophenschutzplanung dazu, den Bürger(inne)n die Grenzen der leistbaren Hilfe aufzuzeigen und sie dazu anzuhalten, zumindest kurzfristig auch sich selbst helfen zu können.

Schwerpunkt Selbsthilfefähigkeit Als ein Ergebnis des Koordinierten Prozesses Katastrophenschutz in NRW wurde eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Selbsthilfefähigkeit“ unter Federführung des Innenministeriums eingerichtet. Sie soll unter Beteiligung der im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen und Kommunen klären, welche eigenen Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in NRW angestoßen werden können.

Als Referenzszenario hat die Arbeitsgruppe einen drei- bis fünftägigen Stromausfall in NRW oder in weiten Teilen des Landes zugrunde gelegt. Der Auftrag der Arbeitsgruppe Selbsthilfefähigkeit wird damit konkretisiert und speziell auf das Thema „Selbsthilfefähigkeit Blackout“ ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe will ihre Ergebnisse und Produkte zur Wissensvermittlung bis Mai 2020 erstellen und auf der Messe Interschutz im Juni 2020 präsentieren.

Die kreisfreien Städte und die Kreise überwachen die Mitwirkung der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz dahingehend, ob einsatzbereite Einheiten aufgestellt und unterhalten sowie entsprechende Übungen vorgenommen werden.

Mitwirkung an Katastrophenschutzplänen

Eine wichtige Aufgabe kommt den kreisangehörigen Gemeinden auch bei der Erstellung der Katastrophenschutzpläne durch die Kreise gemäß § 4 Abs. 3 BHKG zu. Die Kreise haben Katastrophenschutzpläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Gemeinden mit ihren Feuerwehren und dem Wissen über örtliche Vorkehrungen zum Erhalt der Daseinsvorsorge-Infrastruktur und den ehrenamtlichen Strukturen sind in der Lage, die überörtliche theoretische Planung mit den tatsächlich vorhandenen Ressourcen und Bedarfen anzureichern.

» Eine wichtige Aufgabe kommt den Gemeinden auch bei der Erstellung der Katastrophenschutzpläne durch die Kreise zu



Im Ernstfall greifen die Einsatzkräfte der Feuerwehren zum Megafon, um die Menschen im Katastrophenfall zu warnen

FOTO: KREISSTADT UNNA

¹ Siehe Lt-Drs. 16/10483

FAZIT

Der Katastrophenschutz stellt eine komplexe Aufgabe für Städte und Gemeinden dar, bei der neben der gemeindlichen Feuerwehr viele weitere externe Akteure einzubeziehen sind. Nicht unterschätzt werden darf die Rolle der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, ohne die eine Katastrophenvorsorge lückenhaft bleiben muss. Wichtig ist, dass die Anforderungen an den Katastrophenschutz mit den sich wandelnden Rahmenbedingungen - Stichworte Klimawandel und Terrorgefahr - immer neu diskutiert und definiert werden müssen.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Verantwortung des Landes und des Bundes zur Unterstützung der Kommunen bei der Durchführung der Aufgabe des Katastrophenschutzes. So hält das Land gemäß § 5 Abs. 2 BHKG beim Innenministerium einen Krisenstab der Landesregierung und bei den Bezirksregierungen Krisenstäbe vor, die bei Bedarf zu aktivieren sind. Außerdem unterhält das Land eine zentrale Aus- und Fortbildungsstätte mit Kompetenzzentren zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes, der Hilfeleistungen und des Katastrophenschutzes. Schließlich fördert das Land auch den Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 BHKG durch Zuwendungen an die Gemeinden und Kreise, Beschaffungen und eigene organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen.



FOTOS: VDF NRW

Präsent, stark und kommunal verankert

Die örtlichen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind mit ihren mehr als 100.000 Einsatzkräften zentraler und wichtigster Bestandteil der Katastrophenschutzvorsorge

Wer die Strukturen im Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen verstehen will, muss zunächst einen Blick auf die Zuständigkeiten werfen: Die kreisfreien Städte sind sowohl für die Feuerwehr als auch für den Katastrophenschutz zuständig und haben beide Bereiche gemeinsam mit dem Rettungsdienst unter dem Dach ihrer Berufsfeuerwehren vereint. In den Kreisen sind die Zuständigkeiten jedoch verteilt: Während die Landkreise für Katastrophenschutz und Rettungsdienst verantwortlich sind, ist es Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, eine gemeindliche Feuerwehr zu unterhalten.

Daraus folgt: In kreisfreien Städten ist die Feuerwehr selbst auch für den Katastrophenschutz zuständig, in kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist jedoch die übergeordnete Kreisverwaltung die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde.

FOTO: DRK



Zur Selbsthilfe gehört insbesondere das richtige Verhalten in Krisensituationen und das Leisten von Erster Hilfe

Notwendige Fahrzeugbeschaffung Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die aktuelle Beschaffung von Spezialfahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz, vor allem Löschfahrzeuge, Gerätewagen und Feuerwehranhänger, die zum Teil mit Hochleistungsstromaggregaten und -wasserpumpen ausgestattet sind. Diese Beschaffungen sind dringend notwendig, weil die für den Katastrophenschutz vorgesehenen und vom Bund und Land angeschafften Fahrzeuge aufgrund ihres Alters häufig abgängig sind.



Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen stehen rund um die Uhr für den Ernstfall bereit

Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen leiten und koordinieren in Kreisgebieten nicht die gemeindlichen Behörden, sondern die Kreise die Abwehrmaßnahmen¹.

Gemeindliche Einrichtungen Die Kreise müssen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) den Katastrophenschutz sicherstellen, haben aber im Wesentlichen dafür keine eigenen Einheiten. Sie bedienen sich daher der örtlichen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks (THW) und der anerkannten privaten Hilfsorganisationen, um ihre Aufgaben nach BHKG zu erfüllen. Die Kreise fordern für Übungen und Ausbildungen, aber auch im Einsatzfall, die benötigten Einheiten bei diesen an.

Die örtlichen, kreisangehörigen Feuerwehren sind prädestiniert für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes: Feuerwehren gibt es in allen 396 Städten und Gemeinden. Dies ist in § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG als gemeindliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gesetzlich vorgeschrieben. Keine andere Einrichtung ist so in der Fläche vertreten wie die kommunalen Feuerwehren. Mit dieser flächendeckenden Präsenz geht eine flächendeckende kurzfristige Verfügbarkeit ebenso einher wie eine Mannschaftsstärke, die keine andere Organisation bieten kann. Haupt- und ehrenamtlich stehen mehr als 100.000 Frauen und Männer in NRW als ausgebildete Feuerwehr-Einsatzkräfte zur Verfügung. Rund 85 Prozent dieser Menschen ist ehrenamtlich tätig.

Freistellung fürs Ehrenamt Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die ehrenamtlichen Helfer/innen der anerkannten Hilfsorganisationen müssen gemäß § 20 Abs. 1 BHKG auf Anforderung an Übungen, Ausbildungen und Einsätzen teilnehmen. Deren Arbeitgeber oder Dienstherrn sind nach § 20 Abs. 2 BHKG zur entsprechenden Freistellung verpflichtet. Das Gesetz regelt in § 21 auch Lohnersatz und Verdienstausfall-Erschädigung, so dass privaten Arbeitgebern und beruflich selbstständigen Helfer(inne)n kein direkter finanzieller Schaden entsteht. Der Einsatz der THW-Helfer/innen ist im BHKG nicht geregelt, weil deren Tätigkeit Bundesrecht unterliegt und im sogenannten THW-Gesetz geregelt ist. Originäre Aufgabe des THW ist der Zivilschutz, also der Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Da-

¹ § 35 Abs. 1 S. 1 des nordrhein-westfälischen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BHKG

her besteht keine Pflicht des THW, einer kommunalen Anforderung im Katastrophenfall zu entsprechen. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und THW ist aber in der Regel gut, eng und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. THW-Ortsvereine lassen sich gerne in den Katastrophenschutz vor Ort einbinden - lediglich können die zuständigen Katastrophenschutzbehörden den THW-Einsatz nicht verbindlich einplanen.

Fähigkeiten der Feuerwehren Die Feuerwehren verfügen im gemeindlichen Tagesgeschäft im Regelfall über ein hohes Maß an Einsatzroutine. Sie hilft, die außergewöhnlichen Belastungen in Katastrophenlagen auszuhalten und den jeweiligen Lagen trotz Ausnahmesituationen mit Ruhe und Besonnenheit zu begegnen. Darüber hinaus gibt es in den Feuerwehren Facheinheiten mit besonderen Fähigkeiten, die außerhalb der klassischen Brandeinsätze auch im Katastrophenfall häufig gefragt sind.

Beispiele für Einsatzmittel, die die Feuerwehren auch überörtlich bereitstellen und die sehr kurzfristig eingesetzt werden können, sind Technische Hilfeleistungszüge vielfältiger Art, ABC-Züge, Dekontamination, Höhenrettung, Feuerwehrtaucher/innen, Tierrettungs-Expert(inn)en, Versorgungs- und Verpflegungseinheiten sowie Spezialtechnik wie Feuerwehrkräne und spezielle Abrollbehälter.



In Katastrophenfällen sorgt die Feuerwehr für die Einrichtung der Patientenablagen und Anlaufstellen

Führung und Leitung im Einsatz Das einheitliche Führungssystem gemäß der per Runderlass auch in NRW eingeführten Feuerwehrdienst-Vorschrift (FwDV) 100 führt trotz der kommunalen Trägerschaft der Feuerwehren zu einheitlichen Vorgehensweisen und einem einheitlichen Führungssystem. So ist es problemlos möglich, dass mehrere oder viele Feuerwehren verschiedener Städte und Gemeinden im Einsatz schnell und konfliktfrei zusammenarbeiten und gemeinsam die Schadenbewältigung angehen können.

Rolf-Erich Rehm ist Abteilungsleiter Gefahrenabwehr im Ennepe-Ruhr-Kreis und Vorsitzender des Fachausschusses Katastrophenschutz des VdF NRW



DIE AUTOREN



Christoph Schöneborn ist Landesgeschäftsführer des VdF NRW

Im Alarmfall „ticken“ Feuerwehrangehörige anders als Helfer/innen von THW und anerkannten Hilfsorganisationen. THW-Helfer/innen werden eher selten benötigt und daher auch selten alarmiert. Im Alarmfall jedoch gehen sie häufig von einer längeren Einsatzdauer aus und stellen sich auf eine mehrtägige Abwesenheit ein. Auch Helfer/innen von anerkannten Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst und Arbeiter-Samariter-Bund sowie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft werden meist nur im Katastrophenschutz-Einsatz alarmiert und sind daher auf größere Einsatzlagen eingestellt.

Dagegen sind Feuerwehrangehörige - außerhalb von Katastrophenlagen - sehr häufig im Einsatz, um alle möglichen kommunalen Einsatzlagen zu bewältigen. Diese Einsätze dauern zumeist „nur“ einige Stunden - etwa bei einem Zimmerbrand - oder sogar weniger als eine Stunde - etwa bei einer Tragelhilfe für den Rettungsdienst oder kleineren Tierrettungen. Daher sind Feuerwehrangehörige eher auf schnelles Ausrücken, aber kurze Einsatzdauern eingestellt. Der Fokus auf kurzfristige Einsatzbereitschaft ist ein Garant für schnelles Ausrücken auch im Katastrophenfall. Schließlich fährt ein Feuerwehrangehöriger nicht erst nach Hause, um Wechselkleidung für einen mehrtägigen Einsatz zusammenzupacken.

Stellung der Kreisbrandmeister Alle Kreise haben gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 BHKG haupt- oder ehrenamtlich tätige Kreisbrandmeister bestellt. Immer mehr Kreisbrandmeister in NRW sind aufgrund der Aufgabenfülle und der gestiegenen Anforderungen im Alltag hauptamtlich tätig. Sie unterstützen den Landrat unter anderem bei der Durchführung der Aufgaben des Kreises nach BHKG. Daher sind sie in aller Regel auch intensiv in die Katastrophenschutzplanungen und auch in die operative Gefahrenabwehr eingebunden. Bei Bedarf bedienen sie sich dem einheitlichen Führungssystem nach FwDV 100 - Füh-

Der Fokus auf kurzfristige Einsatzbereitschaft ist ein Garant für schnelles Ausrücken auch im Katastrophenfall

Die Maßnahmen bei Großschadensereignissen und Katastrophen werden in der Einsatzleitung geplant und koordiniert



SCHAUBILD: IM NRW

FAZIT

Die örtlichen Feuerwehren sind für die Katastrophenschutzvorsorge in Nordrhein-Westfalen zentral und wichtig. Dabei ist stets im Auge zu behalten, dass auch bei überörtlicher Hilfeleistung der Grundsatz einer Kommune niemals gefährdet werden darf. Dieser Grundsatz ist oberstes Gebot bei der Bildung von Einheiten der Landeskonzepte, die die Herzammer der Katastrophenschutzplanungen in Nordrhein-Westfalen darstellen.

rung und Leitung im Einsatz - auch für die Bewältigung von Katastrophenlagen.

Landeskonzepte für Katastrophenschutz In NRW wurden seit der Jahrtausendwende zahlreiche landesweit einheitliche sogenannte Landeskonzepte für den Katastrophenschutz eingeführt. Diese ermöglichen den überörtlichen Einsatz „genormter“ Einheiten. So weiß man, welche Fähigkeiten, welche Fahrzeugzahl und wie viele Einsatzkräfte zu erwarten sind, wenn man eine Bezirksbereitschaft zur Brandbekämpfung oder zur Technischen Hilfeleistung, eine „Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW“ für die Erstbehandlung von bis zu 50 Personen oder einen „Patiententransport-Zug 10 NRW“ für den Transport von zehn Patient(inn)en anfordert.

Das Konzept „MoFüSt“ zur mobilen Führungsunterstützung ermöglicht in verschiedenen Alarmierungsstufen die überörtliche Entsendung von Führungsfunktionen bis hin zur Entsendung ganzer Einsatzleitungen im Mehrschichtbetrieb. Dieses sinnvolle und erfolgreiche NRW-Konzept war unter anderem bereits beim Elbe-Hochwasser in Magdeburg im Einsatz.

Während früher und anderswo noch heute entsprechende Einheiten erst im Bedarfsfall individuell zusammengestellt wurden und werden, sind diese vorgeplanten Einheiten in NRW auf „Knopfdruck“ gemäß landeseinheitlicher Größe und Mindestausstattung alarmierbar. Diese Konzeption hat den Katastrophenschutz in NRW noch schlagkräftiger gemacht. Die dezentrale Verfügbarkeit und Personalstärke der Feuerwehren ist auch dabei Garant ständiger Einsatzbereitschaft derjenigen Einheiten, die von den Feuerwehren gestellt werden. Die Landeskonzepte sind stets aktuell im Internet verfügbar.

Katastrophenschutzplanung in Kommunen

Die Kreise müssen ihre Planungen für Katastrophenlagen gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 BHKG in Katastrophenschutzplänen entwickeln und diese spätestens alle fünf Jahre fortschreiben. Nach § 4 Abs. 3 S. 3 BHKG sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden daran zu beteiligen.

Auch die Gemeinden tragen Verantwortung: Nach § 4 Abs. 1 S. 4 BHKG müssen sie unter anderem gemeinsam mit den Kreisen die Warnung der Bevölkerung sicherstellen. Es hat sich zudem nachhaltig bewährt, dass auch kreisangehörige Städte und Gemeinden nach § 35 Abs. 5 S. 2 BHKG in den Verwaltungen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden, beüben und erforderlichenfalls in Reallagen einsetzen.

Mehr Aus- und Fortbildung Trotz aller Erfolge der bisherigen Arbeit kann in Bezug auf die Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz noch mehr getan werden. Die Aus- und Fortbildung für „große Schadensereignisse“ kann intensiviert werden. Dies

ist vor allem deshalb wichtig, weil die wenigen Einsatzlagen im Katastrophenschutz regelmäßige Übungen erfordern, um im Bedarfsfall geübt und gut darauf vorbereitet zu sein, auch extrem herausfordernde Einsatzlagen bewältigen zu können.

Darüber hinaus ist die Vorbereitung auf das autarke Arbeiten von Feuerwehreinheiten über mehrere Tage außerhalb des eigenen Stadt- oder Gemeindegebietes - Stichwort Logistik - verbesserungsfähig. Schließlich gehören mehrtägige Einsätze nicht zum Standardgeschäft der Feuerwehren.

Landeskonzepte für den Katastrophenschutz unter <https://www.idf.nrw.de> im Bereich Service

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

StGB NRW-Integrationstagung am 29. Oktober 2019

Der Städte und Gemeindebund NRW lädt seine Mitgliedskommunen zu einer Integrationstagung nach Düsseldorf ein. Im Fokus steht - auch mit Blick auf die Kommunalwahlen 2020 - die Frage, wie Kommunen Teilhabe und politisches Engagement von Zugewanderten fördern können. Zugesagt haben unter anderem Staatssekretärin Serap Güler, der Leiter der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, Suat Yilmaz, und Engin Sakal, Geschäftsführer des Landesintegrationsrats. Praxisbeispiele aus Mitgliedskommunen ergänzen das Programm. Anmelden können Kommunen sich über das Portal Integration.

Wanderausstellung zeigt Vielfalt der Stadt Bornheim

Die Stadt **Bornheim** führt gemeinsam mit der Caritas eine erfolgreiche Ausstellung zum Thema „Die Welt hat viele Gesichter - Starke Menschen in Bornheim“ durch. Zu sehen sind zugewanderte Menschen, die schon unterschiedlich lange in Bornheim ansässig sind. Sie spiegeln exemplarisch die Vielfalt der Stadt. Seit der Eröffnung im Oktober 2018 sind die Bilder als Wanderausstellung in der Region zu sehen. Bis Ende 2019 sollen sie in drei weiteren Schulen Bornheims gezeigt werden. „Weil die Ausstellung äußerst gut angenommen wird und zeitlos ist, hat sich der arbeitsintensive Einsatz sehr gelohnt“, bilanziert Joachim Jung vom Caritas-Verband Rhein-Sieg.

Mehrsprachige Vorlesestunden in Velbert

Die Stadtbücherei **Velbert** und die Integrationsbeauftragte der Stadt Velbert, Helena Latz, haben eine Veranstaltungsreihe mit

dem Titel „BiLi - Zweisprachig Vorlesen“ ins Leben gerufen. Das Angebot soll Eltern für die Bedeutung des Vorlesens in der Muttersprache sensibilisieren. BiLi steht für Bilingual und nimmt Bezug auf den Lebensalltag vieler Kinder, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen. Eltern und Kinder lernen bei den Vorlesestunden die Zentralbibliothek sowie das Medienangebot kennen. Der Bestand an mehrsprachigen Kinderbüchern wird mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten weiter ausgebaut.

Kulturabende „Die Farbe meiner Heimat“ in Sprockhövel

Mit Abenden unter dem Motto „Die Farben meiner Heimat ...“ stellen die Stadt **Sprockhövel** und die Koordinationsstelle Flüchtlingsunterstützung gemeinsam mit Geflüchteten ausgewählte Länder vor. Dabei geht es um landesspezifische Informationen und kulturelle Besonderheiten, etwa im Hinblick auf Literatur, Kunst, Musik oder kulinarischen Spezialitäten. Unter anderem widmeten sich die Abende schon den Ländern Ghana, Eritrea und Iran. Die Veranstaltungen stoßen auf ein großes Interesse und wurden von zahlreichen Bürger/innen mit und ohne Migrationsgeschichte besucht.

Aushang „Verhalten im Brandfall“ in mehreren Sprachen

Die FeuerTRUTZ Network GmbH bietet im Internet einen Aushang „Verhalten im Brandfall“ in zahlreichen verschiedenen Sprachen zum kostenfreien Download an. Die Informationen bieten sich insbesondere für die Verwendung in Flüchtlingsunterbringungen an. Es ist möglich, die Dateien mit einem gängigen Textverarbeitungsprogramm zu öffnen und zu bearbeiten, so dass sie inhaltlich den Erfordernissen vor Ort angepasst werden können. Der Aushang zum Download ist im Internet unter der Adresse <https://www.feuertrutz.de> im Bereich „Service“ zu finden.



Katastrophenschutz ist ohne die vielen ehrenamtlichen Kräfte in den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen nicht denkbar

Ehrenamt - das Rückgrat im Katastrophenschutz

Die NRW-Landesregierung entwickelt gemeinsam mit den Organisationen und Akteuren im Brand- und Katastrophenschutz eine Strategie zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Menschen brauchen Menschen. Das ist eigentlich eine banale Erkenntnis, aber gerade in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Denn eine Gesellschaft, die das aus den Augen verliert, droht, auseinanderzubrechen. Niemand möchte und niemand kann alleine bestehen. Deshalb ist das ehrenamtliche Engagement so wichtig. Ohne Menschen, die bereit sind, sich für andere leidenschaftlich einzusetzen, steht unser ganzes Gesellschaftskonzept, unsere Art zu leben, auf dem Spiel.

Deshalb ist der Auftrag, den sich die Landesregierung 2017 gegeben hat, das ehrenamtliche Engagement wieder zu stärken, so elementar wichtig. Als Innenminister möchte ich das Ehrenamt im Katastrophenschutz wieder zu einem Markenzeichen machen. Und



DER AUTOR

Herbert Reul ist Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

ich möchte, dass sich die Menschen dafür begeistern. Denn Menschen brauchen eine Aufgabe, die sie als sinnvoll, als wichtig ansehen. Nur so können sie zufrieden sein und glücklich werden. Was könnte sinnvoller sein, als der Einsatz für die Sicherheit und den Schutz der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen?

Nachwuchs gesucht Doch der gesellschaftliche Wandel zeigt sich auch im Katastrophenschutz. Wir machen uns Sorgen um den Nachwuchs. Während sich früher die Kinder von Freiwilligen im Katastrophenschutz fast automatisch ebenfalls engagierten, zögern viele Menschen heute, sich dauerhaft zu verpflichten. Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Ehrenamt scheint zu schwierig. Und es gibt immer mehr, die ein Ehrenamt zunächst übernehmen, es dann aber nach kurzer Zeit wieder aufgeben.

Gleichzeitig wollen die Menschen jedoch helfen, es gibt eine große Bereitschaft dazu. Ich habe das seit meinem Amtsantritt immer wieder festgestellt, und auch die Bilder von den vielen Spontanhelfenden in Katastrophenlagen dokumentieren das. Es ist nicht so, dass die Menschen kein Herz für ihre Mitmenschen hätten. Im Gegenteil. Wir stehen aber vor der Herausforderung, die grundsätzlich vorhandene Hilfsbereitschaft in der heutigen Zeit zu nutzen.

Konkrete Maßnahmen Deshalb haben wir im Innenministerium ein eigenes Referat eingerichtet, das sich mit dem Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz befasst. Gemeinsam mit den anerkannten Hilfsorganisationen wurden hier konkrete Maßnahmen entwickelt und ein Fahrplan für die nächsten Jahre erstellt, um neue freiwillige Helfer und Helferinnen zu gewinnen und die bereits ehrenamtlich Engagierten zu stärken.

Ohne jeden einzelnen Schritt darzustellen, möchte ich anhand einiger Punkte unsere Strategie erläutern: Zunächst haben wir ein Logo entwickelt, damit die Menschen den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen wiedererkennen. Das zentrale Element allerdings ist die seit Mitte Juli 2019 laufende Befragung der Ehrenamtlichen selbst, an die sich eine repräsentative Umfrage der Bevölkerung anschließen wird.

Junge Menschen im Fokus Auf dieser Basis werden wir mit den anerkannten Hilfsorganisationen eine Imagestrategie entwickeln, bei der die sozialen Medien im Mittelpunkt stehen, um die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie sich regelmäßig aufhalten. Hier haben wir die Ehrenamtlichen einbezogen und ihre Erfahrungen, ihre Wünsche und Kritik bei der Gestaltung der Fragebögen genutzt. Um den Ehrenamtlichen zu zeigen, was sie mit ihrem Beitrag

erreicht haben, werden wir in einem Symposium im kommenden Jahr mit ihnen gemeinsam die Ergebnisse beleuchten.

Denn sie sind die Basis, auf der alle Bemühungen um Nachwuchs aufbauen müssen. Ihre Leidenschaft, ihre Begeisterung und vor allem ihr Wissen sind entscheidend für die Zukunft. Wo hakt es bei der Ausübung ihres Ehrenamtes? Was ist lohnenswert und interessant für noch nicht Engagierte? Ohne die aktiven freiwilligen Helferinnen und Helfer ist alles nichts. Ihre Botschaft gilt es unter die Menschen zu bringen. Bei jeder Gelegenheit - nach außen aber auch nach innen.

Würdigung des Ehrenamts Am internationalen „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember laden wir jedes Jahr Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Organisationen, die im Katastrophenschutz NRW tätig sind, zum gemeinsamen Austausch ins Innenministerium ein. Es geht an diesem Tag auch darum, einmal „Danke“ zu sagen. Doch nicht nur den Ehrenamtlichen selbst. So zeichnen wir auch jedes Jahr zehn Arbeitgeber mit einer Förderplakette aus, die in besonderem Maße das Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Freiwilligen



Feuerwehr und in Hilfsorganisationen unterstützen.

Im Mai 2019 fand ein „Parlamentarischer Abend“ im Landtag statt. Dort konnten die Ehrenamtlichen den Landtagsabgeordneten direkt von ihren Tätigkeiten und Einsätzen berichten, damit sie ein Gespür dafür entwickeln, wo weitere Unterstützung erforderlich ist.

Ein Tag des Katastrophenschutzes Im kommenden Jahr werden wir erstmals den Tag des Katastrophenschutzes begehen. Unter dem Motto „Stromausfall“ verfolgen wir am 27. Juni 2020 in Bonn gleich zwei Ziele: Das Thema Katastrophensch-

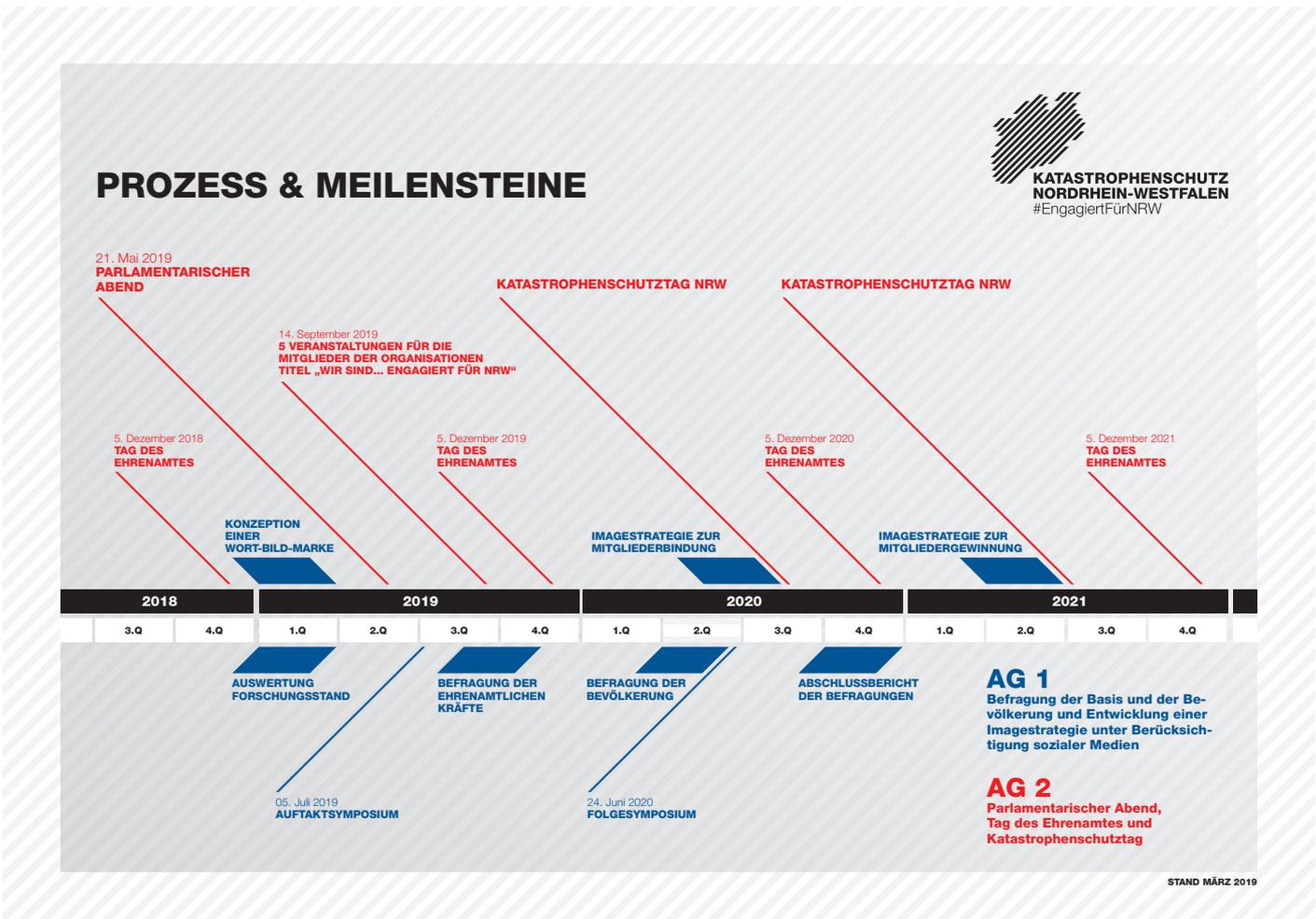


SCHAUBILD: IM NRW

Mit einer Befragung und verschiedenen Veranstaltungen will das Ministerium des Innern das Ehrenamt im Katastrophenschutz stärken

FOTO: JOCHENTACK / IM NRW



Der Parlamentarische Abend für ehrenamtliche Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz im Mai 2019 in Düsseldorf war gut besucht

schutz in die Mitte der Bevölkerung zu tragen; den Menschen in NRW soll so die Bedeutung des Ehrenamtes für den Katastrophenschutz vor Augen geführt werden. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser Veranstaltung für die Bedeutung der Katastrophenhilfe sensibilisiert und finden so vielleicht den eigenen Weg zum Ehrenamt. Nachwuchs für das Ehrenamt bekommt nur, wer zuhört. Auch die Bindung der bereits Engagierten ist ein Prozess, der nur gelingen kann, wenn wir uns die Zeit nehmen, Ideen ernst nehmen und der Bevölkerung vermitteln können, was auf den Schultern der freiwilligen Helferinnen und Helfer ruht und wie wichtig sie für das Gemeinwohl sind. Nur so können wir die Strukturen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-

Westfalen mit der Professionalität seines Ehrenamts dauerhaft sichern.

Deshalb haben wir Anfang 2017 eine Kampagne für das wichtige Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren gestartet. Das Innenministerium und der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. unterstützen die Freiwilligen Feuerwehren dabei, neue Mitglieder zu gewinnen und vorhandene zu binden.

Neue Formen des Engagements Als Innenminister Nordrhein-Westfalens ist es meine Zuständigkeit, den Katastrophenschutz zukunftsfest zu machen. Es wäre ein fataler Fehler, nichts zu tun oder zu glauben, es finde sich von selbst eine Lösung. So muss es in den kommenden Jahren gelingen, neben der Stärkung vorhandener Strukturen neue, modernere Formen des Engagements im Katastrophenschutz zu entwickeln. Und es muss gelingen, die Attraktivität zu vermitteln, die solch ein Ehrenamt im Katastrophenschutz mit sich bringt.

Die Menschen müssen wissen, dass sie etwas bekommen, wenn sie sich engagieren: Anerkennung zum Beispiel, Dankbarkeit, das Gefühl, das Richtige zu tun. Aber eben auch, und das ist vielleicht das wichtigste Kriterium, warum sich jemand für ein Ehrenamt im Katastrophenschutz entscheiden sollte: Freude. Es macht Spaß, sich in einer Gemeinschaft zu engagieren, die für viele im Laufe der Zeit zu einer zweiten Familie wird. Eine Familie, die sich unterstützt, die gemeinsam arbeitet und feiert, deren Mitglieder nicht nur und ausschließlich für andere, sondern eben auch und besonders füreinander da sind.

Mit Stadtgrün in die Zukunft

Die Lebensqualität in Städten und Gemeinden ist zu einem großen Standortfaktor geworden. Die Bürger/innen möchten sich an ihrem Wohnort wohlfühlen und vom stressigen Alltag erholen können. Dafür braucht es ein gutes Angebot an Naherholungsflächen. Denn Grün bietet wertvolle Flächen für Freizeit, Bewegung und Sport. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und Erste Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), **Bürgermeister Roland Schäfer** (Foto 4. v. links), begrüßte am 2. September 2019 Teilnehmende der Veranstaltung „Lebenswert und Klimagerecht - Mit Stadtgrün in die Zukunft!“ in Bergkamen. Auf Einladung des DStGB und der Initiative „Grün in die Stadt“ diskutierten Kommunalvertreter/innen aus Nordrhein-Westfalen, wie grüne Städte und Gemeinden der Zukunft aussehen können.



FOTO: DStGB

Im Katastrophenfall spielt die unmittelbar geleistete Erste Hilfe eine entscheidende Rolle



FOTO: JFMUELLER

Richtiges Verhalten in Krisensituationen lernen

Auch wenn Nordrhein-Westfalen im Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gut aufgestellt ist, kommt der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eine hohe Bedeutung zu

Es ist unbestritten: NRW ist im Feuerschutz, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz gut aufgestellt. Die kommunalen Feuerwehren, die Rettungsdienste, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter (JUH) und Malteser (MHD) bilden das Rückgrat eines integrierten Gefahrenabwehrsystems, das den Menschen im Land signalisiert: Hier seid ihr im Notfall gut aufgehoben.

Gleichfalls unbestritten ist aber auch: So gut ein Hilfeleistungssystem auch sein mag, es kann nicht an allen Orten und jederzeit präsent sein. Vielmehr muss es sich immer dann, wenn der Unterstützungsbedarf die Unterstützungsmöglichkeiten übersteigt, auf die schwerwiegendsten Fälle konzentrieren und „nach dem Maß der Not“ dort zuerst Hilfe leisten, wo die schlimmsten Folgen drohen. Dies ist auch der Hintergrund für die erweiterten Managementstrukturen im Katastrophenfall, die vor allem bei Ausfall oder Störung kritischer Infrastrukturen („KRITIS“) diesen Koordinierungsbedarf abdecken.

Förderung der Selbsthilfe Menschen müssen daher in der Lage sein, sich selbst, ihren Familien, Freunden und Nachbarn mindestens so lange selbst zu helfen, bis fachliche Hilfe eintreffen kann. Diesem Ziel



DER AUTOR

Christoph Brodesser ist Beauftragter für den Katastrophenschutz des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V.

¹ Zur KRITIS-Strategie der Bundesrepublik Deutschland siehe https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/KritischeInfrastrukturen/kritischeinfrastrukturen_node.html

dient die Aufgabe „Förderung der Selbsthilfe“, die das nordrhein-westfälische Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in § 3 Abs. 5 den Gemeinden überträgt: „Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.“

Während Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung heute flächendeckend von den kommunalen Feuerwehren wahrgenommen werden, stehen andere Möglichkeiten der Selbsthilfe nicht so sehr im Fokus kommunaler Verantwortungsträger/innen. Ein Grund: Bei vielen kommunalen Stellen hat sich das Bewusstsein „verflüchtigt“, dass die anerkannten Hilfsorganisationen, die seit langer Zeit in diesem Bereich tätig sind, eigentlich eine kommunale Aufgabe erfüllen. Würden die Hilfsorganisationen diese nicht (mehr) wahrnehmen, wäre sie kommunal zu erfüllen – Grund genug, die entsprechenden Aktivitäten aus dem gemeindlichen Umfeld heraus positiv zu begleiten und auch - falls erforderlich - zu unterstützen.

Ausbildung in Erster Hilfe Zu den klassischen Aufgaben des ASB, der DLRG, der JUH, des MHD und des DRK gehört die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe. Die Menschen sollen in die Lage versetzt werden, bis zum Eintreffen organisierter medizinischer Hilfe lebensbedrohliche Situationen zu erkennen und zumindest soweit abzuwenden, dass unmittelbare Lebensgefahr beseitigt und eine Verschlimmerung der Situation verhindert werden kann.

Führerscheinbewerber/innen sind seit Jahrzehnten verpflichtet, an einer solchen Ausbildung teilzunehmen. Aber auch Schüler/innen in Schulen soll die Möglichkeit zu einer Ausbildung in Erster Hilfe angeboten werden – immer mit dem Ziel, insbesondere die unmittelbar lebensbedrohenden Gefahren bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu erkennen und die Wiederbelebung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durchzuführen. Auch in Kindergärten werden zuneh-

mend Kinder auf altersgerechte Art in lebensrettenden Maßnahmen unterwiesen. Ein Beispiel ist das Programm „Erste Hilfe für Kinder“ des DRK mit der bekannten „Puppe Paul“.

Trotz aller Anstrengungen der Hilfsorganisationen klafft jedoch weiterhin eine Lücke: Nicht nur die Anzahl der in Erster Hilfe ausgebildeten Personen ist noch steigerungsfähig; es fehlt auch ein System der Auffrischung und Wiederholung, um die Kenntnisse aktuell zu halten und neue Entwicklungen in die Breite der Bevölkerung zu tragen. Dies zeigt sich etwa bei der Vermittlung von Kenntnissen in der Frühdefibrillation. Obwohl immer mehr Geräte im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen und die Bedienung einfach ist, ruft die Nutzung von Defibrillatoren noch immer eine gewisse „Schwellenangst“ hervor.

Pflegerische Maßnahmen Die Bevölkerungspyramide macht deutlich: Die Anzahl der Menschen, die pflegerische Unterstützung benötigen, nimmt zu. Wenn durch einen Stromausfall, einen Orkan oder ein Hochwasser der ambulante Pflegedienst nicht oder nicht zeitgerecht bei seinen Patient(inn)en sein kann, kommt der pflegerischen Hilfe durch Familienangehörige oder andere Vertrauenspersonen eine hohe Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen, aber auch die Wohlfahrtsverbände, bieten Seminare für pflegende Angehörige an, um solche Situationen fachgerecht im Sinne der Selbsthilfe überbrücken zu können.

Ausbildung im Rettungsschwimmen Ein weiteres Feld ist die Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen. Wie die

Anzahl der Ertrinkungstoten in jedem Jahr traurig belegt, können immer weniger Menschen schwimmen. Neben den Schwimmlehrer(inne)n in den Bädern sind es insbesondere die DLRG und die Wasserwacht des DRK, die durch ihre Angebote zum Erlernen von Schwimmen und Rettungsschwimmen diesem bedauerlichen Trend entgegenwirken. Dabei werden auch Schulen - gestützt durch Programme der Landesregierung - zunehmend eingebunden. Dennoch sind wir noch weit von dem Ziel entfernt, dass jedes Kind beim Verlassen der Grundschule schwimmfähig sein soll.

Möglichkeiten der Kommunen Wie können Kommunen im Rahmen ihres Auftrags die Selbsthilfe der Bürger/innen fördern? Durch Öffentlichkeitsarbeit und aktives Bewerben der durch die Hilfsorganisationen angebotenen Lehrgänge können sie die Bevölkerung zur Teilnahme motivieren. Vielleicht wäre es auch gut, wenn eine Bürgermeisterin oder ein Fraktionsvorsitzender des Rates selbst an einem Erste-Hil-



FOTO: DRK NRW

Mit seiner Puppe Paul bringt Sven „Kampi“ Kampeter vom Deutschen Roten Kreuz Kindern Erste Hilfe bei

fe-Lehrgang teilnimmt und so mit gutem Beispiel vorangeht.

Auch die unentgeltliche Bereitstellung kommunaler Räume und Schwimmhallen für Lehrgänge kann helfen. So ist es kaum verständlich, wenn DLRG und DRK-Wasserwacht für die Durchführung von Schwimmkursen, die im Interesse der Gemeinde liegen, Nutzungsgebühren für die kommunale Schwimmhalle zahlen müssen. Hier könnte mit relativ geringem Einsatz viel zur Erfüllung einer kommunalen Aufgabe erreicht werden.

Geplantes Projekt des Landes Zur Förderung der Selbsthilfe gehört auch die Information der Bürger/innen über Möglichkeiten der Notbevorratung als Vorsorge für Infrastrukturausfälle. Auch die Wissensvermittlung über Warnsignale und Informationswege zählt dazu, wie das an den zweimal jährlich stattfindenden „Warntagen“ geschieht.

Hier sei auf ein interessantes Projekt des Landes hingewiesen, das in den kommenden Monaten in die Öffentlichkeit gehen soll. Insbesondere die Familien von im Katastrophenschutz mitwirkenden Einsatzkräften sollen durch verschiedene Maßnahmen befähigt werden, sich selbst zu helfen und zu schützen und damit gleichzeitig auch zu „Multiplikatoren“ für den Selbsthilfegedanken bei ihren Nachbarn und Freunden werden.

Den Kommunen sei an dieser Stelle angeraten, dieses kommende Projekt aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Sie schaffen damit nicht nur einen „Mehrwert“ für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes und deren Familien in ihrem Ort, sondern unterstützen ein Netzwerk an Selbsthilfe, das im Notfall für viele Bürger/innen lebensrettend sein kann. Wie schon gesagt: Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen können im Notfall nicht überall gleich schnell präsent sein. Es kommt auf die Selbsthilfefähigkeit aller Menschen an, um Notfälle und deren Auswirkungen abwenden zu können. ●

FOTO: NIKOLAOS KILLIAS



Wer Schwimmen lernt, lebt sicherer und kann im Ernstfall auch anderen helfen

Der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen soll an die aktuellen Gefährdungen angepasst werden



FOTO: DIETWALTHER - STOCK.ADOBE.COM

Nur gemeinsam sind wir stark

Das NRW-Ministerium des Innern hat in einem „Koordinierten Prozess Katastrophenschutz“ mit allen relevanten Akteuren Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes erarbeitet

Über den Klimawandel wird im Moment viel diskutiert. Darf man für den Klimaschutz die Schule schwänzen? Existiert der Klimawandel überhaupt oder richtet der Kohlendioxid-Ausstoß, den wir produzieren, die Welt zugrunde? Darüber kann man viel streiten.

Für die Verantwortlichen im Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen steht fest, dass eine gute Vorbereitung auf extreme Wetterphänomene hohe Priorität hat. Sie sind in den zurückliegenden Jahren immer häufiger damit konfrontiert worden und gehen davon aus, dass die Bewältigung von Lagen nach Starkregenereignissen, Hochwasser, Sturm oder Hitze auch in Zukunft eine ihrer wesentlichen Herausforderungen darstellen wird.

Gemeinsamer Dialog Dies hat eine Befragung der Expert(inn)en aus allen am Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen ergeben, die der Einladung des Innenministers zur Mitwirkung in einem „Koordinierten Prozess Katastrophenschutz“ gefolgt sind. Mit der Verabschiedung des zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die

Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hatte der damalige Landtag parteiübergreifend einen Dialog zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes angeregt¹.

Um dies umzusetzen, wurde der Koordinierte Prozess Katastrophenschutz gestartet. Mit Vertreter(inne)n von Hilfsorganisationen, Behörden, kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften und auch den Amtshilfe leistenden Organisationen des Bundes - THW und Bundeswehr -, wurde in einem strukturierten Verfahren herausgearbeitet, welche Arbeitsfelder verbessert werden sollen, um den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen zukunftsfähig aufzustellen. Den Abschlussbericht übergaben die Teilnehmenden dem Innenminister im März 2018.

Streben nach Verbesserungen Mit dem Bericht war zwar der Koordinierte Prozess Katastrophenschutz abgeschlossen, nicht aber das Streben nach Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes. Herausgearbeitet wurden sechs Felder, in denen nun intensiv an Verbesserungen gearbeitet wird (siehe Schaubild S. 18).



DIE AUTORIN

Cornelia de la Chevallier ist Leiterin der Abteilung für Gefahrenabwehr im NRW-Ministerium des Innern

¹ Siehe LT-Drs. 16/10483

Neben der Festlegung dieser fachlichen Felder, auf denen nun Fortschritte gemacht werden, war für mich die Zusammenarbeit im Koordinierten Prozess eine besondere Erfahrung. So viel Expertise im Katastrophenschutz und so viele Blickwinkel, wie dort von den Teilnehmenden gemeinschaftlich und überaus konstruktiv eingebracht wurden, finde ich absolut bemerkenswert.

Ich freue mich, dass dieses kollegiale Miteinander und die fachliche Unterstützung auch nach dem Abschluss des Koordinierten Prozesses weiter wirken. Zu den identifizierten Aufgabenfeldern haben wir in der Zwischenzeit vielfältige Aktivitäten angestoßen und werden dabei auch weiterhin von den jeweiligen Partner(inne)n kooperativ unterstützt und wollen die Themen gemeinsam voranbringen.

Bessere Vernetzung von Daten So haben wir im Arbeitsfeld „Vernetzung von Datenquellen“ auch die Wirtschaft mit ins Boot holen können. Ziel ist es, dass dezentrale Datenbestände der einzelnen Akteure, die in unterschiedlichen Krisenmanagement-Systemen der Leitstellen und Krisenstäbe vorgehalten werden, systemübergreifend genutzt und zu einem einheitlichen Landeslagebild zusammengeführt werden können. Zugleich sollen damit zeitliche Verzögerungen und Mehrfacharbeiten beim Austausch von Lageinformationen und auf den Meldewegen abgebaut werden.

Dazu hat das Innenministerium das Projekt „VIDaL“ gestartet. VIDaL ist das Kürzel für „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“. Es ist uns gelungen, nicht nur Vertreter/innen der Katastrophenschutzbehörden, sondern auch die unterschiedlichen Systemhersteller in das Expertenforum VIDaL einzubinden. Nur so kann der Datentransfer zwischen den Systemen gelingen, der über eine gemeinsame Schnittstelle realisiert werden soll. Neben den technischen Spezifikationen der Schnittstelle ist vor allem ein gemeinsamer Nenner darüber zu finden, welche Daten ausgetauscht werden sollen.

Natürlich evaluieren wir mit den Aufgabenträgern gemeinsam die Landeskonzepte für den Katastrophenschutz. Dies soll die Zukunftsfähigkeit der Einsatzeinheiten sicherstellen. Aber auch die Einsatzkräfte selbst nehmen wir in den Fokus. Wir haben inzwischen ein eigenes Referat im Innenministerium eingerichtet, das sich damit befasst, die freiwilligen



FOTO: VDF NRW

ligen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz zu stärken, damit die Einsatzeinheiten stabil bleiben. Minister Herbert Reul ist dies ein besonderes Anliegen.

Die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte wird regelmäßig in Katastrophenschutzübungen trainiert

Stärkung der Selbsthilfe Ein Bereich, der den Teilnehmenden im Koordinierten Prozess sehr wichtig war, ist die Selbsthilfe der Bevölkerung. Die Katastrophenschützer/innen sehen sich selbst auch als Expert(inn)en für Selbsthilfe. Es geht ihnen nicht darum, vor dem Weltuntergang zu warnen und Hamsterkäufe auszulösen. Vielmehr haben sie Beispiele benannt.

So haben die Wasserrettungszüge nicht nur gute Retter/innen, sondern auch exzellente Schwimmer/innen. Sie geben vielfach auch Schwimmunterricht. Schwimmen können ist Selbsthilfe. Wer selbst gut schwimmen kann, muss zumeist nicht gerettet werden. Zugleich können die Retter/innen im Schwimmunterricht Interesse für die Mitwirkung in der Wasserrettung wecken.

Selbsthilfe und Ehrenamt Das Beispiel der Wechselwirkung zwischen Anleitung zur Selbsthilfe und Interesse am Ehrenamt im Katastrophenschutz ist auf andere Selbsthilfeaspekte übertragbar. Diejenigen, die in der Katastrophe helfen, sind die glaubwürdigsten Expert(inn)en, um gegenüber den Bürger/innen die Maßnahmen zu transportieren, die zum Selbstschutz sinnvoll sind. Der Kontakt mit den Bürger/innen zur Verbesserung der Selbsthilfe ist zugleich eine Möglichkeit, bei dieser Interesse für das Ehrenamt im Katastrophenschutz zu erzeugen.

Abschlussbericht „Koordinierter Prozess Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen“ unter www.landtag.nrw.de und die Eingabe MMV17-659 in die Suchmaske



Im Koordinierten Prozess Katastrophenschutz wurden sechs Felder identifiziert, an denen nun intensiv gearbeitet wird

Diese Effekte werden sowohl in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit, als auch bei den Aktivitäten des Innenministeriums zur Stärkung des Ehrenamtes genutzt. Die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Selbsthilfe, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, wird voraussichtlich Mitte nächsten Jahres sichtbare Ergebnisse vorlegen. Für die Kommunen dürften dabei die für das Internet aufbereiteten Inhalte besonders interessant sein. Sie können sie für ihre Aufgaben zur Information der Bevölkerung über Selbsthilfemaßnahmen nutzen.

Planung des Katastrophenschutzes Viel bewegt wurde inzwischen in der Katastrophenschutzplanung. Hier haben wir im April 2018 mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eine Empfehlung für einen Musterkatastrophenschutzplan ausgesprochen.

Ebenso haben wir gemeinsam mit erfahrenen Vertreter(inne)n aus den Kommunen, die uns die kommunalen Spitzenverbände benannt hatten, eine Rahmenempfehlung Evakuierung erarbeitet und im Juni 2018 bekannt gemacht.

Schutz kritischer Infrastrukturen Ein weiteres im Koordinierten Prozess identifiziertes Szenario, auf das wir uns besser vorbereiten müssen, ist der Black-out, also der lang anhaltende und großflächige Stromausfall. Zum Glück ist die Stromversorgung in Deutschland weitgehend stabil und langfristige Stromausfälle sind selten. Wegen der Abhängigkeit der Arbeitswelt und auch der privaten Haushalte von elektrischer Energie, sind die Folgen eines Stromausfalls aber kaum überschaubar und allein mit Mitteln des Katastrophenschutzes nicht zu bewältigen. Die Vorsorge im Bereich Kritischer Infrastrukturen muss verbessert werden. Daran wird von der Landesregierung ressortübergreifend gearbeitet. Mit einer weiteren Arbeitsgruppe mit Vertreter(innen)n von Kommunen und des Landes wird das Krisenmanagement ohne Strom betrachtet. Ziel ist hier auch, in einer Krisenlage die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Bilanz in einem Jahr Ich habe nicht alle Aktivitäten aufgeführt, die durch den Koordinierten Prozess Katastrophenschutz angestoßen wurden. Wir haben uns ins Stammbuch geschrieben, dass wir Ende des kommenden Jahres eine Bilanz ziehen werden, was wir in Folge des Prozesses erreicht haben und wo wir noch Fortschritte machen müssen. Der Prozess hat eine partnerschaftliche Arbeit aller am Katastrophenschutz Mitwirkenden erzeugt, die aus meiner Sicht eine Stärke des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen ist und die hoffentlich auch weiterhin trägt, um wichtige Entwicklungen voranzubringen.



In der Stadt Borken standen im Juni 2016 innerhalb kürzester Zeit viele Keller, Straßen und Grundstücke unter Wasser

Richtiger Umgang mit Starkregenereignissen

Die Stadt Borken hat aus dem Starkregenereignis im Juni 2016 wertvolle Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für das Krisenmanagement und die Gefahrenabwehr gewonnen

Der Kreis Borken wurde vom 24. bis 26. Juni 2016 von einem Starkregenereignis getroffen. Betroffen waren zehn Kommunen im südlichen Kreisgebiet in unterschiedlichem Maße. Am Abend des 24. Juni 2016 und am Morgen des 25. Juni 2016 zogen mehrere Gewitterzellen - jeweils verbunden mit Starkregen von 70 bis 100 Litern pro Quadratmeter - über die Stadt Borken. Während in der Akutphase des Starkregens zahlreiche Keller vollliefen, zeichnete sich parallel dazu eine wesentlich komplexere Gefahrenlage ab. Die Pegel einiger Flüsse in der Stadt Borken stiegen sprunghaft an und erreichten schon bald kritische Werte.

Der Ortskern von Gemen, durch den die „Bocholter Aa“ fließt, drohte, überflutet zu werden. In einigen Außenbereichen standen ebenfalls zahlreiche Flächen unter Wasser und Hofstellen sowie Tiere gerieten in Gefahr. Mehrere Straßen wurden unpassierbar und Brücken teilweise überflutet. Auch für das städtische Zentralklärwirk direkt an der „Bocholter Aa“ bestand die Gefahr, dass es bei weiter steigendem Pegel betroffen sein würde und ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht länger sichergestellt werden könne. Aufgrund der insgesamt kritischen Situation aktivierte die Bürgermeisterin am Morgen des 25. Juni den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt



DER AUTOR

Kai Sobbe ist stellv. Leiter der Feuerwehr Borken



Einsatzkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger waren tagelang im Einsatz

Hunderte Sandsäcke standen für den Schutz der Gebäude bereit



Borken, der in den Räumen der Feuer- und Rettungswache eingerichtet wurde. Aufgrund der bereits seit dem Vorabend laufenden Einsatzlage im südlichen Kreisgebiet hatte der Kreis Borken seine Einsatzleitung bereits in der Nacht einberufen. Da die Anzahl von betroffenen Kommunen im Schadensgebiet anstieg, rief der Landrat am Vormittag den Katastrophenfall aus und aktivierte seinen Krisenstab.

Kommunikation sicherstellen Um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen sicherzustellen, mussten zahlreiche Schnittstellen bedient werden. Sehr wichtig: Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass alle Funktionen, die einmal als eingerichtet und betriebsbereit gemeldet wurden, auch durchgängig erreichbar sind, damit Meldungen nicht ins Leere laufen. Idealerweise werden ausschließlich Funktions- oder Postfachadressen genutzt.

Lageberichte erstellen Ein wichtiges Mittel zur gegenseitigen Information ist der regelmäßige Lagebericht. Es ist ratsam, für alle Lagemeldungen an den jeweils übergeordneten Krisenstab den per Erlass¹ eingeführten Lagebericht NRW zu verwenden. Durch die Einheitlichkeit aller Lagemeldungen aus

den kreisangehörigen Kommunen kann der Krisenstab des Kreises diese schnell zusammenfassen. Dieser Überblick wird an den Meldekopf und den Krisenstab der zuständigen Bezirksregierung sowie das Lagezentrum und den Krisenstab der Landesregierung gesendet. Zu beachten ist, dass diese Lagemeldungen nicht die Sofort-, Folge- und Schlussmeldung im Sinne des Meldeerlasses² ersetzen.

Öffentlichkeit informieren Die Information der Bevölkerung ist im Sinne des Krisenmanagements Aufgabe des Bereichs der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMa) im Krisenstab der Kreisverwaltung. Er ersetzt allerdings nicht die örtliche Kommunikation einer jeden Stadtverwaltung mit seinen Bürger(inne)n.

Im konkreten Beispiel beurteilte die Borkener Bevölkerung die Versorgung mit Informationen als sehr positiv. Regelmäßig wurde über die aktuelle Lage, die erkannten Probleme und die ergriffenen Maßnahmen sowie das geplante Vorgehen von Feuerwehr und Kommunalverwaltung informiert. Im Wesentlichen wurden hierfür die täglichen Kommunikationskanäle wie Internetpräsenz und Facebook-Seite der Stadtverwaltung genutzt.

Gerade im Bereich von Social-Media-Netzwerken können schnell Stimmungen erzeugt und Meinungen verbreitet werden, die nicht zwingend den Tatsachen entsprechen. Es ist sehr wichtig, diese Stimmungen und Tendenzen als Stab wahrzunehmen und frühzeitig steuernd einzugreifen. Die Reichweite dieser Medien ist nicht zu unterschätzen. So wurden im konkreten Fall durch eine Videobotschaft der Bürgermeisterin zur aktuellen Lage in recht kurzer Zeit mehr als 25.000 Personen erreicht.

Die Einrichtung einer sogenannten Dark Side bietet eine weitere Möglichkeit, bei Bedarf schnell Informationen und Verhaltensanweisungen zu veröffentlichen. Die lokalen Medien wurden vom Pressesprecher der Stadt Borken aktiv einbezogen. Die regionale und überregionale Pressearbeit lag dagegen mehr auf Ebene des Kreises. So konnte erreicht werden, dass in den Zeitungen, im Radio/auf Radio WMW und auf Online-Portalen dieselben Informationen und Aussagen kommuniziert wurden. Zusätzlich wurde ein Bürgertelefon eingerichtet, um alle Fragen und Bedürfnisse der Bürger/innen bedienen zu können. Die allgemeine Information der Bevölkerung ist von der Warnung der Bevölkerung³ thematisch zu trennen.

Räumlichkeiten schaffen Im Beispiel der Hochwasserlage in der Stadt Borken hat es sich positiv ausgewirkt, beide Aufgabenfelder - Feuerwehr/Verwaltung - in einem Gebäude arbeiten zu lassen. Es hat sich gezeigt, dass die räumliche Nähe sehr vorteilhaft ist, um schnelle Absprachen und Abstimmungen zu treffen. Ein korrektes Rollenverständnis ist unabdingbar.

¹ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

² Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz „Meldeerlass“ Runderlass des Ministeriums des Innern – 33 - 52.03.04 / 23.03 – vom 16. Mai 2018

³ Warnung und Information der Bevölkerung im Brand- und Katastrophenschutz „Warnerlass“ Runderlass des Ministeriums des Innern- 32-52.08.09 - vom 16. Mai 2018

Auch wenn es zu keinen konkreten Problemen bei dieser Lage kam, hat sich der Verwaltungsvorstand der Stadt Borken, in Absprache mit allen Beteiligten, dafür entschieden, den SAE und die Feuerwehrein-satzleitung zukünftig räumlich getrennt arbeiten zu lassen. Auf Ebene der Kreise ist per Erlass¹ des für Inneres zuständigen Ministeriums des Landes NRW verbindlich vorgegeben worden, dass der Krisenstab und die Einsatzleitung getrennt zu organisieren sind. Für den anstehenden Neubau der Feuer- und Rettungs-wache Borken wurden daher entsprechende Räumlichkeiten für den SAE, das Bürgertelefon und den Lageführungsraum der Feuerwehrein-satzleitung vorgesehen.

Dokumentation erstellen Im Rahmen einer solchen Einsatzlage müssen regelmäßig Entscheidungen getroffen werden, die Einfluss auf größere Bevölkerungsgruppen oder auch erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können. Eine entsprechende Dokumentation der zum Zeitpunkt der Entscheidung vorliegenden Informationen und den daraus resultierenden Entscheidungen ist sehr wichtig, um die ergriffenen Maßnahmen und Anordnungen, auch im Nachgang, transparent und nachvollziehbar begründen zu können.

In operativ-taktischen Stäben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist die Dokumentation durch das Führen eines Einsatztagebuches und den Nachweis aller Ein- und Ausgänge sowie der Gesprächsnotizen innerhalb des Stabes verbindlich⁴ geregelt. In den Verwaltungsstäben ist eine geeignete Arbeitsweise festzulegen, da auch hier eine umfassende Dokumentation unverzichtbar ist. Dieses sollte in einer Stabsdienstordnung verschriftlicht und als Dienst-anweisung eingeführt werden.

Spontanhelfende unterstützen Die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung war überwältigend. Vermutlich resultierte die Vielzahl an Hilfsangeboten auch aus der intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Als dieses nicht zu unterschätzende Potenzial von Spontanhelfer(inne)n und ungebundenen Helfer(inne)n erkannt wurde, wurde die Bevölkerung in sozialen Netzwerken und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Intranet dazu aufgerufen, die Maßnahmen zu unterstützen.

Beim Einsatz dieser Personen ist zu beachten, dass es sich hierbei zwar um hochmotivierte Helfer/innen handelt, die allerdings über keine entsprechende Ausbildung oder Schutzausrüstung verfügen. Eine wichtige Erkenntnis war, dass ausreichend Feuerwehrangehörige dazu abgestellt werden müssen, die Helfer/innen anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Katastrophenschutzkonzepte nutzen Bewährt haben sich in solch langanhaltenden Einsatzlagen die Konzepte der vorgeplanten überörtlichen Hilfe⁵ des

Katastrophenschutzes Nordrhein-Westfalen. Sie bieten die Möglichkeit, über klar definierte Anforderungswege schnell große Verbände der Feuerwehr zu mobilisieren. Bei dem Hochwasser in der Stadt Borken wurden mehrere Feuerwehrebereitschaften zum Einsatz gebracht. Wird die Einsatzleitung eines Kreises tätig, werden hierzu in der Regel das kreiseigene feuerwehrtechnische Personal sowie Führungskräfte der Feuerwehren kreisangehöriger Kommunen und Fachberater/innen der Hilfsorganisationen zusammengezogen.

Sind mehrere Kommunen von dem Schadenereignis betroffen, müssen wiederum auch dort Feuerwehrein-satzleitungen und SAE eingerichtet werden, so dass schnell mit einem Mangel an qualifizierten Führungskräften zu rechnen ist. Für diesen zusätzlichen Bedarf steht mit der Mobilen Führungsunterstützung von Stäben⁶ (MoFüSt NRW) ein weiteres Konzept zur Verfügung. Zu beachten ist hierbei, dass die Einsatzleitung grundsätzlich von der örtlich zuständigen Kommune gestellt werden muss.

Solidarität gefordert Nicht nur die Häufigkeit, sondern vor allem die Intensität der Stürme und Orkane, der Flächen- und Waldbrände oder - wie am Beispiel der Stadt Borken - der Starkregenereignisse nehmen zu. Auch ohne größere Fließgewässer im Stadtgebiet sind flächige Überflutungen nicht auszuschließen. Es besteht die Notwendigkeit, die Feuerwehren den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig⁷ auszustatten und auszubilden.

Klar muss auch sein, dass Schadensereignisse solcher Dimensionen nicht in die alltägliche Gefahrenabwehr fallen. Hier greifen die Konzepte der gegenseitigen Unterstützung, die nur durch das Solidaritätsprinzip funktionieren. Ebenfalls muss sich das Krisenmanagement der verschiedenen Ebenen so strukturieren und organisieren, dass eine reibungslose Zusammenarbeit möglich ist und unter Nutzung von digitalen Medien miteinander entsprechend kommuniziert werden kann.

Ohne eine entsprechende Vorbereitung der Aufgabenträger auf außergewöhnliche Ereignisse und Krisen wird es nicht möglich sein, in angemessener Zeit die erforderlichen Strukturen aufzubauen, um die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen und die Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu mildern.



Die Feuerwehr pumpte pausenlos Wasser aus Straßen und Kellern

⁴ Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100): Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem

⁵ Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-Feu NRW)

⁶ Konzept für die mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land NRW (MoFüSt NRW)

⁷ § 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015

Die Stromversorgung nimmt unter den kritischen Infrastrukturen eine Schlüsselrolle ein und muss besonders geschützt werden



FOTO: RUDOLPHO DUBA / PIXELIO.DE

Lebensadern der Gesellschaft vor Angriffen schützen

Der Schutz kritischer Infrastrukturen stellt alle Infrastrukturbetreiber vor eine große Herausforderung und kann nur durch ein bundeseinheitliches Maßnahmenprogramm bewältigt werden

Im 21. Jahrhundert spielt in Konflikten zunehmend der Begriff „hybride Bedrohung“ oder „hybride Kriegführung“ eine Rolle. Dabei setzen Angreifer typischerweise auf die Destabilisierung einer Gesellschaft und attackieren verdeckt. Besonders im Fokus stehen verwundbare Ziele wie die Stromversorgung. Hybride Bedrohungen stellen damit eine gezielte Verwischung der Grenze zwischen Krieg und Frieden dar. Insbesondere Cyber-Angriffe stellen aktuell das höchste Bedrohungsszenarium für kommunale Infrastrukturen und die lebensnotwendige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dar. Die Auswirkungen sind vor allem im Strombereich nicht nur auf die lokale Ebene beschränkt, sondern können über Ländergrenzen hinweg im Bundesgebiet spürbar sein.

Die Stromversorgung ist der Herzschlag unserer digitalen Gesellschaft. Ohne Strom steht der gewohnte Alltag still: kein Trinkwasser, kein Licht, keine Heizung, kein Internet und kein Telefon. Supermärkte,

Arztpraxen und Apotheken sind ebenso wie Geldautomaten und Tankstellen nicht mehr funktionsfähig, Verkehrsampeln und Straßenlaternen fallen aus. Kurzum: Das gesamte private und öffentliche Leben bricht zusammen.

Aufgabe von nationalem Interesse Der Schutz einer jederzeit ungestörten, sicheren Stromversorgung durch die deutschen Stadtwerke, vor allem vor Cyber-Angriffen, ist daher eine Aufgabe der nationalen Sicherheit. Sicherheit ist aber kein Zustand, sondern ein Prozess. Deswegen muss die Stromversorgung auch Teil der deutschen Cyber-Sicherheitsarchitektur werden.

Die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung auch im Krisen- oder Notfall ergibt sich aus dem Grundgesetz und dem verankerten staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip.



DER AUTOR

Andreas Seifert ist Bereichsleiter Recht und stellv. Abteilungsleiter Recht, Finanzen und Steuern beim VKU e.V.

Konzeption Zivile Verteidigung Die von der Bundesregierung im August 2016 beschlossene Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) ist das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der zivilen Verteidigung und Notfallvorsorge des Bundes. Zur Sicherung der Versorgung der Menschen mit den notwendigen Gütern und Leistungen zählen danach insbesondere die Versorgung mit Energie, Trinkwasser und Fernwärme.

Die KZV enthält in Abschnitt 7 neben Grundprinzipien und strategischen Schutzzielen gemeinsame Anforderungen für alle Infrastrukturbetreiber sowie spartenspezifische Anforderungen an die Energie- und Trinkwasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie die Abfallentsorgung. Jeder Infrastrukturbetreiber soll danach in seinem Zuständigkeitsbereich freiwillig und eigeninitiativ Verantwortung für ein angemessenes Sicherheitsniveau übernehmen.

Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören: Organisatorische und personelle Handlungsfähigkeit (Risiko- und Krisenmanagementkompetenzen), bauliche Härtung von Gebäuden und Leitungssystemen, Gewährleistung der IT-Sicherheit für Kritische Infrastrukturen und Reduzierung von Abhängigkeiten. Der KZV kommt zwar mangels Gesetzescharakter keine Rechtsverbindlichkeit zu. Die von der KZV geforderte Selbstverpflichtung ist aber über die Compliance-Verantwortlichkeit der Infrastrukturbetreiber dennoch rechtlich relevant.

Koordination aller Akteure Die Bewältigung von hybriden Bedrohungslagen und konkreten Angriffen erfordert eine übergreifende Koordination aller verantwortlichen Behörden und staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen sowie die Festlegung der Zuständigkeiten und Kompetenzen. Notwendig ist zudem eine bundeseinheitliche Konkretisierung der umzusetzenden Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen im Sinne von Mindeststandards.

Bund, Länder und Gemeinden müssen zur Gewährleistung der lebensnotwendigen Trinkwasser- und Energieversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung koordiniert und eng mit den regelmäßig kommunalen Infrastrukturbetreibern zusammenarbeiten, um bundesweit ein gleichmäßiges, flächendeckendes Schutz- und Sicherheitsniveau zu erreichen.

Bund in der Pflicht Dies kann nur durch den Bund gewährleistet werden, der hierfür jedoch aktuell nicht zuständig ist. Nach § 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) ist es bislang (nur) Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

» Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene müssen überprüft, angepasst und erweitert werden

Die Gefahren durch hybride Bedrohungen wie etwa der Energieversorgung dürfen nicht unterschätzt werden



FOTO: WALTER J. PILSAK / PIXELIO.DE

Solange daher der Spannungs-, Verteidigungs- oder Bündnisfall nicht formal festgestellt wird, verbleibt die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr und Lagebewältigung bei den Ländern. Der Bund ist lediglich auf die Unterstützung der Länder beschränkt und verschiedene rechtliche Instrumente bleiben damit unanwendbar. Hybride Bedrohungen müssen daher im ZSKG mit Kriegseinwirkungen gleichgesetzt werden, um eine Zuständigkeit des Bundes zu begründen.

Für ein nationales Abwehrzentrum So wäre insbesondere ein nationales Cyber-Abwehrzentrum, in dem die zuständigen Sicherheits- und Aufsichtsbehörden, die IT-Branche und die Energieversorger eng und koordiniert zusammenarbeiten, eine gute Lösung. Denn nur ein frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch zwischen allen Akteuren gewährleistet eine maximale Vorbeugung gegen Cyber-Attacken und Blackout-Risiken sowie ein konsequentes und wirksames Vorgehen ohne Zeitverzug im Schadensfall.

Das Nationale Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum zeigt, dass es geht. Anders als bei der Luftraumsicherheit sollte die notwendige Sicherheitsarchitektur für die Stromversorgung aber aufgebaut werden, bevor es einen gravierenden Vorfall gibt.

Rahmenbedingungen auf dem Prüfstand Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene bedürfen zudem einer umfassenden Überprüfung, Anpassung und Erweiterung.

Dies gilt etwa hinsichtlich des geltenden Wasser-sicherstellungsgesetzes (WasSiG). Hier stellt sich in Bezug auf Art und Umfang von Entschädigungen von zu duldenen Maßnahmen und Enteignungen die Frage der Verfassungsmäßigkeit.

Auch das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) muss im Hinblick auf den Einsatz und die Mehrarbeit von Arbeitnehmer/innen im Krisen- oder Notfall erweitert werden, um auch in Krisensituationen das notwendige Maß an Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten. Es bedarf einheitlicher und eindeutiger Standards, um eine koordinierte Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Reduzierung von Abhängigkeiten der Infrastruk-



FOTO: OLEG ROSENAL

turbetreiber müssen eingehend evaluiert werden. Der Treibstoffversorgung für Notstromanlagen zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs kommt dabei essentielle Bedeutung zu. Sie muss im Krisenfall vor Zugriffen staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen geschützt sein. Sinnvolle Insellösungen müssen geprüft und gefördert werden.

Ein besonderer Fokus beim Schutz kritischer Infrastrukturen liegt auch auf der Wasserversorgung

Sichere Kommunikation Neben der Treibstoffversorgung für Notstromanlagen sind im Krisenfall auch gesicherte Kommunikationswege, insbesondere für den digitalen Datentransfer, unerlässlich. Gerade Stromversorger und ihre kritischen Infrastrukturen brauchen eine sichere Lösung, um auch im Notfall schnell und direkt kommunizieren zu können.

Das öffentliche Mobilfunknetz ist dafür nicht geeignet: Fällt der Strom aus, funktioniert der Mobilfunk nicht. Das gilt für

Kontakt

Andreas Seifert
Stv. Abteilungsleiter Recht,
Finanzen und Steuern
Bereichsleiter Recht
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

alle Frequenzen - mit Ausnahme der 450 MHz-Frequenz. Sie ist sicher und ermöglicht Kommunikation, die elementar ist, um Katastrophen oder Schadensereignisse schneller zu bewältigen. Deswegen müssen Stadtwerke und ihre Verteilnetzbetreiber zwingend an der anstehenden Vergabe der 450 MHz Frequenzen teilhaben.

FAZIT

Kritische Infrastrukturen, insbesondere die Trinkwasser- und Energieversorgung, sind mögliche Hauptziele hybrider Bedrohungen. Die dauerhafte Gewährleistung der Resilienz und Sicherheit der kritischen Infrastrukturen stellt alle Infrastrukturbetreiber vor eine große Herausforderung. Sie kann nur durch ein bundeseinheitliches Maßnahmenprogramm bewältigt werden. Den Bürger(inne)n und Unternehmen dürfen dadurch aber keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Keine Mehrbelastung Die Finanzierung der von der KZV im Rahmen der Selbstverpflichtung der Infrastrukturbetreiber geforderten Maßnahmen, wie die bauliche Härtung von Gebäuden und Leitungssystemen sowie die Reduzierung von Abhängigkeiten, muss vor deren Umsetzung abschließend und eindeutig geklärt werden. Sie darf die Bürger/innen über die Energie- und Wasserpreise sowie die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht belasten. Die Rechtssicherheit der getätigten Investitionen vor regulatorischen Eingriffen muss gewährleistet sein.

StGB NRW trauert um Jochen Dürrmann

Der Städte- und Gemeindebund NRW trauert um Jochen Dürrmann. Das langjährige Präsidiumsmitglied des StGB NRW verstarb am 16. August 2019 im Alter von 84 Jahren. Dürrmann war ein Urgestein der Kommunalpolitik. Er trat 1965 in die FDP ein und engagierte sich ab 1969 in der Kaarster Lokalpolitik. Zunächst gehörte er dem Gemeinderat Büttgen an; im Zuge der Kommunalreform wurde er Mitglied und Fraktionsvorsitzender der FDP im Rat der Stadt Kaarst. Darüber hinaus engagierte sich Dürrmann in der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK). Von 2006 bis 2014 war er Vorsitzender des VLK NRW und wurde danach einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Dem Präsidium des StGB NRW gehörte er von 1978 bis 2014 an. Von 2005 bis 2014 war er außerdem Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Der StGB NRW wird Jochen Dürrmann stets ein ehrendes Andenken bewahren.



FOTO: VLK E.V.

Frank Höpp und sein Team vom Kampfmittelräumdienst entschärften im Januar 2019 in Wesel eine amerikanische Zehn-Zentner-Fliegerbombe



FOTO: STADT WESEL

Gefährliche Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg

Funde von Bomben und Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg stellen die ehemalige Garnisonsstadt Wesel regelmäßig vor besondere Herausforderungen

Deutschland war zum Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. Bei Luftangriffen 1945 kamen hunderttausende Menschen ums Leben. Städte lagen zerstört in Schutt und Asche. Auch die Hansestadt Wesel am Rhein wurde dem Erdboden gleichgemacht.

Wesels Lage am Rhein und an der Lippe sowie die Nähe zu den Niederlanden, zum Ruhrgebiet und zum Münsterland waren seit jeher Fluch und Segen zugleich. Segen, weil die Stadt bis heute von ihrer hervorragenden geografischen Lage wirtschaftlich profitiert. Fluch, weil der gute Standort über Jahrhunderte hinweg bei verschiedenen Streitmächten Begehrlichkeiten weckte.

Günstige Lage mit Folgen Spanien, die Niederlande und auch Napoleon machten sich die strategisch günstige Position zu Nutze. Sie alle hinterließen ihre Spuren und beeinflussten die Stadtentwicklung. Die Preußen, die Jahrhunderte lang die Geschicke der Stadt lenkten, bauten die Stadt zur Garnisonsstadt aus. Fortan prägten militärische Festungsanlagen das Stadtbild.

Auch während des Zweiten Weltkriegs war Wesel ein wichtiger strategischer Standort. Die alliierte Luftwaffe bombardierte Wesel. Den Höhepunkt markierten die Luftangriffe im Februar 1945. Von der Hansestadt blieb eine menschenleere Trümmerwüste. Wesel wurde zu über 97 Prozent zerstört.

Regelmäßig Bombenfunde Noch heute holt die Geschichte die Stadt Wesel ein: Immer wieder werden Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Allein seit 2017 wurden acht Bomben in Wesel entschärft. Eine weitere Bombe musste wegen ihres besonderen Zündertyps kontrolliert gesprengt werden. Die Blindgänger unterscheiden sich in Typ, Gewicht, Zünder und weiteren Details. Damit stellen sie die beteiligten Akteure bei jeder Entschärfung vor besondere Herausforderungen. Die Vorgehensweise zur Entschärfung ist jedoch bei den meisten Blindgängern identisch:

- 1. Sicherung der Fundstelle** Sobald eine Bombe gefunden worden ist, wird die Fundstelle vom Ordnungsbereich der Stadt Wesel gesichert.



DER AUTOR

Swen Coralic ist verantwortlich für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Wesel



2. Bewertung des Bombenfundes Gemeinsam mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Nordrhein-Westfalen bewerten der Ordnungsbereich und die Feuerwehr der Stadt Wesel den Blindgänger. Dabei spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle: Das Gewicht der Bombe bestimmt den Radius der Evakuierungszone und des Luftschutzverhaltens. Auch der Zündertyp spielt eine wesentliche Rolle. Er beeinflusst unter anderem den Zeitraum für die Entschärfung.

Bomben mit Langzeitzünder müssen umgehend entschärft oder kontrolliert gesprengt werden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet letztendlich darüber, in welchem Zeitkorridor das Kampfmittel entschärft wird.

3. Einrichtung eines Krisenstabes Bevor die Bevölkerung evakuiert wird, werden Karten mit der Evakuierungszone und dem Bereich des Luftschutzverhaltens anhand der Informationen über den Blindgänger erstellt. Zudem werden die zu beteiligenden Akteure in Kenntnis gesetzt. Dazu richtet die Stadt Wesel einen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ ein. Dieser besondere Krisenstab - bestehend aus Ordnungsdezernent, Feuerwehr, Ordnungsbereich und Polizei - informiert betroffene Institutionen wie Schulen und Kindergärten.

Besonders sensible Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Altenheime, werden gebeten, ebenfalls im Krisenstab mitzuarbeiten, damit Kommunikationswege „kürzer“ und somit schneller sind. Zudem tauschen sich der Krisenstab und die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in regelmäßigen Abständen aus. Ansprechpartner für die Medien ist die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wesel.

4. Mitteilung und Information Der Ordnungsbereich der Stadt Wesel schaltet eine Info-Hotline

Nach den Bombenangriffen der Alliierten im Jahr 1945 war die Stadt Wesel eine Trümmerwüste

Immer wieder tauchen bei Baumaßnahmen in Wesel Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg auf



frei. Unter der Rufnummer erhalten Bürger/innen telefonisch Auskunft über den aktuellen Sachstand sowie Hinweise zum Verhalten.

Parallel richtet die Feuerwehr einen Sammelpunkt für Anwohner/innen ein. Dort können Bürger/innen aus der Evakuierungszone sich während der Entschärfung aufhalten. Vor Ort werden Kaffee und Decken angeboten. Darüber hinaus organisiert die Feuerwehr einen Liegendtransport für bettlägerige Personen.

Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wesel veröffentlicht über alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle eine offizielle Mitteilung mit der angefertigten Karte. Die Mitteilung informiert über: Blindgänger, Fundort, Zeitpunkt der Entschärfung, Anzahl der zu evakuierenden Personen, Adresse des Sammelpunkts für die zu evakuierenden Personen, die Nummer der Info-Hotline und des Abholservice für bettlägerige Personen, Hinweise zu Sirenentönen sowie die Aufforderung, die Evakuierungszone zu verlassen oder im Bereich des Luftschutzverhaltens in der Wohnung zu bleiben.

Kanäle sind die städtische Internetseite, die Lokalredaktionen vor Ort und überregionale Medien, wenn etwa Autobahnen oder Zugstrecken betroffen sind, sowie der Hörfunk.

5. Evakuierung und Entschärfung Mitarbeiter/innen der Verwaltung verteilen in den betroffenen Bereichen Handzettel mit den Informationen. Zudem sperrt die Polizei die Zufahrten zu den betroffenen Zonen. Die städtische Verwaltung unterstützt bei der Einrichtung von Straßensperren. Die Stadtwacht fährt mit einem Megaphon durch die Evakuierungszone, um sicherzustellen, dass auch Personen, die nicht per Internet, Flugzettel oder Hörfunk erreicht worden sind, gewarnt werden und den Bereich umgehend verlassen. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls betroffene besonders sensible Bereiche wie Krankenhäuser und der Bahnhof evakuiert werden. Der Bahnverkehr sowie die Schifffahrt, wenn betroffen, sind während der Entschärfung einzustellen. Dazu steht der Krisenstab im engen

Austausch mit den federführenden Institutionen, wie der Deutschen Bahn.

Die Stadt Wesel stellt dem Kampfmittelräumdienst sämtliche Hilfsmittel zur Verfügung: Die Feuerwehr beschafft - wenn notwendig - Container mit Sand oder Wasser. Im Falle einer Sprengung soll der Wall aus Containern vor Splintern schützen. Auch Zelte - bei Niederschlag - oder Scheinwerfer - bei Dunkelheit - werden aufgestellt. Ein Sicherheitsdienst bewacht den Fundort. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen, Bürger/innen evakuiert und alle Zufahrten gesperrt sind, beginnt die Entschärfung. In den meisten Fällen dauert die eigentliche Bombenentschärfung 15 bis maximal 30 Minuten.

6. Entwarnung Sobald der Zünder entfernt ist und keine Gefahr mehr von der Bombe ausgeht, ertönen Sirenen mit dem Signal „Entwarnung“. Bürger/innen dürfen ab dann wieder in ihre Wohnung zurückkehren. Die Feuerwehr beginnt mit dem Rücktransport der bettlägerigen Personen.

Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wesel kommuniziert das Ende der Entschärfung über alle Kanäle. Sämtliche Sperrungen werden umgehend durch die Polizei und den Ordnungsbereich aufgehoben. Züge und Schiffe können wieder fahren. Der Kampfmittelräumdienst transportiert die entschärfte Bombe ab.

7. Nachbereitung Nachdem die Bürger/innen den Sammelpunkt verlassen haben und die Liegendtransporte beendet sind, erfolgt im Krisenstab eine kurze Nachbesprechung. Dabei wird der Ablauf des gesamten Prozesses der Entschärfung reflektiert. Was ist gut verlaufen? Wo hat es Schwierigkeiten gegeben? Welche Besonderheiten sind aufgetreten?

Erinnerung und Gedenken Immer wieder werden Bomben in Wesel gefunden. Von jedem Blindgänger geht nach wie vor eine Gefahr aus. Leider wird dies von vielen Menschen heutzutage unterschätzt. Jeder Bombenfund erinnert an die verheerenden Ereignisse in den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs. 2020 ist es 75 Jahre her, dass Wesel fast vollständig zerstört wurde. Den Jahrestag nimmt die Stadt zum Anlass, mit Gedenkveranstaltungen an die Zerstörung zu erinnern.

Aktuell findet eine besondere Ausstellung im Städtischen Museum statt: „Wunder aus Trümmern - Wesel: Die wirtschaftliche Entwicklung einer zerstörten Stadt“. Sie erinnert daran, dass Wesel in den 1950er-Jahren aus den Trümmern der zerbombten Häuser wiederaufgebaut wurde. Bis zum 15. Dezember 2019 können Interessierte die Ausstellung kostenfrei in der Galerie im Centrum besuchen. ●



FOTO: TILL HERRMANN

Die Unterstützung des Technischen Hilfswerkes ist etwa bei Sicherungsmaßnahmen nach Explosionen gefragt

Helferinnen und Helfer in Blau auf Abruf bereit

Als Einsatzorganisation der Bundesrepublik Deutschland steht das THW der Bevölkerung in Not- und Unglücksfällen mit Technik und Know-how in Deutschland und weltweit helfend zur Seite

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) wurde 1950 gegründet und ist die von Ehrenamtlichen getragene Einsatzorganisation des Bundes im Bevölkerungsschutz. Das THW ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Es besteht aus knapp 80.000 ehrenamtlichen Helfer/innen sowie rund 1.200 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen. Der Auftrag ist im THW-Gesetz definiert. Demnach leistet es technische Hilfe:

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,
3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie
4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummer 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

Flächendeckende Präsenz Das THW ist flächendeckend in Deutschland präsent. Unterhalb der Leitung gliedert sich das THW in acht Landes- oder Länderverbände mit 66 Regionalstellen. In diesen Ebenen sind ausschließlich hauptamtliche THW-Angehörige

DER AUTOR

Dr. Frank Altenbrunn ist stellv. THW-Landesbeauftragter für Nordrhein-Westfalen

zu finden. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in den bundesweit 668 Ortsverbänden aktiv. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist mit zwölf Regionalstellen, 127 Ortsverbänden und rund 18.000 Ehren- und 180 Hauptamtlichen der größte Landesverband.

In den Ortsverbänden ist mindestens ein Technischer Zug aufgestellt, der aus der Führungskomponente Zugtrupp, Bergungsgruppe sowie Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung besteht. Diese Einheiten sind universell einsetzbar und leisten vielfältige Hilfe. Darüber hinaus ist in der Regel mindestens eine weitere Fachgruppe im Ortsverband aufgestellt. Diese nehmen spezialisierte Aufgaben wahr, zum Beispiel Pumpen, Räumen, Brückenbau und Trinkwasserversorgung.

Einsatz auf Anforderung Einsatzkräfte und Technik des THW kommen nur auf Anforderung eines Bedarfsträgers zum Einsatz. In den meisten Fällen fordert eine Feuerwehr die Unterstützung des THW an. So wie beispielsweise am 10. März 2019, als Sturm „Eberhard“ über Nordrhein-Westfalen zog. Mehr als 300 THW-Kräfte beseitigten in mehreren Städten Sturmfolgen, machten Wege wieder frei und sicherten Dächer. Tief „Wilma“ sorgte Ende Mai 2018 für vollgelaufene Keller, versperrte Straßen, Schäden an Gebäuden und für den Einsatz von knapp 700 THW-Helfer/innen. Am schwersten traf das Unwetter Wuppertal, wo mehr als 300 THW-Kräfte aus 15 Ortsverbänden vorrangig mit Pumpen befasst waren. Weitere Einsatzschwerpunkte lagen in den Städten Aachen und Ratingen.

Fachgruppen gefragt Der Brand einer Trafostation in einem Umspannwerk sorgte am 16. August 2018 in Alsdorf für einen Stromausfall. Davon waren rund 7.000 Haushalte sowie 30 Gewerbe- und Industriebetriebe betroffen. Neun Fachgruppen Elektroversorgung speisten mit ihren Netzersatzanlagen Strom in das Netz ein. Das THW übernahm die Betankung der großen Stromerzeuger, leuchtete relevante Stellen aus und verpflegte die eingesetzten Kräfte.

Nach der Explosion eines Hauses in Dortmund im März 2017 waren vielfältige Fähigkeiten des THW gefragt. In der frühen Phase des Einsatzes suchte die Fachgruppe Ortung mit Rettungshunden und technischem Ortungsgerät nach einer vermissten Hausbewohnerin. Im Anschluss räumten THW-Kräfte Trümmer beiseite und stützten Wohnungen in Nachbargebäuden ab. Während des gesamten Einsatzverlaufes begutachteten Baufachberater die Stabilität der Häuser. Technische Unterstützung erhielten sie hierbei durch zwei Einsatzstellen-Sicherungssysteme. Die Baufachberater empfahlen der Einsatzleitung, das Gebäude mit einem Sprengwerk aus dem Abstützsystem Holz zu sichern. Die THW-Kräfte bauten das Spreng-

Die Fachgruppe Brückenbau des THW kann kurzfristig Brücken aus vorgefertigten Teilen oder herkömmlichen Baumaterialien wie Holz oder Stahl errichten



FOTO: MARKUS SCHREMS

werk auf der Straße zusammen. Anschließend hob der Kran der Feuerwehr Dortmund die tonnenschwere Holzkonstruktion zwischen die Giebel der beiden angrenzenden Häuser, die dann gesichert waren. Ferner wurde dem THW das Ausleuchten der Einsatzstelle, die Verpflegung der Einsatzkräfte und die Kraftstoffversorgung übertragen.

Bau von Behelfsbrücken Im Frühsommer 2016 bekämpften mehr als 800 THW-Helfer/innen und Helfer die Folgen von Unwettern. Sie führten Pumparbeiten durch, verbauten Sandsäcke, sorgten für Licht, übernahmen Transporte und beseitigten Sturmbruch. Der Schwerpunkt der Einsätze lag im Raum Bonn, insbesondere in Wachtberg.

In der südlich von Bonn gelegenen Gemeinde zerstörten die Wassermassen mehrere Brücken. In fünf Tagen errichtete das THW fünf Übergänge - zwei Stege für Fußgänger/innen und drei Brücken, die auch für Lkw-Verkehr freigegeben sind. Von der Anforderung bis zur Fertigstellung der ersten Brücke dauerte es nur 36 Stunden. Dann war die Bailey-Brücke in der Pecher Hauptstraße in Position gebracht. In den nächsten Tagen bauten die ehrenamtlichen Einsatzkräfte an zwei weiteren Stellen Brücken auf und ersetzten so nicht mehr nutzbare Verkehrsinfrastruktur.

Notunterkünfte für Geflüchteten Das THW leistete in den Jahren 2015 und 2016 technische und logistische Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten. Die Helfer/innen richteten Notunterkünfte ein und kümmerten sich um den Aufbau von Infrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser. Sie verlegten Böden und transportierten Feldbetten und weitere Materialien.

Gemäß seines gesetzlichen Auftrags kommt das THW auch im Ausland zum Einsatz. Hierfür hält das THW spezielle Einheiten vor. Zum Beispiel die High Capacity Pumping-Module, die im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens zur Bekämpfung von Überflutungen und Hochwassern aufgestellt sind. Oder die Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBa), die Vermisste ortet und retten kann. Die Schnell-Einsatz-Einheit Wasser Ausland (SEEWa) bereitet verschmutztes Was-

Die Ausbildung der THW-Jugend im Einmaleins der Rettungsmethoden erfolgt nach dem Motto „spielend helfen lernen“



FOTO: SEBASTIAN VOGLER

ser zu Trinkwasser auf und verteilt dieses - so zum Beispiel nach dem Erdbeben 2015 in Nepal. Während des sechswöchigen Einsatzes bereitete das THW mit zwei Aufbereitungsanlagen rund 1,3 Mio. Liter Wasser auf.

Mehrstufige Ausbildung Die Beispiele zeigen die Vielfalt der Einsatzoptionen des THW. Um auf solche und andere Szenarien vorbereitet zu sein, nimmt die Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Sie ist mehrstufig aufgebaut und beginnt für alle neuen THWler/innen mit der Grundausbildung. Diese findet auf Ebene der Ortsverbände statt. Anschließend folgt die Spezialisierung. Sie dient der Qualifikation für die vorgesehene oder ausgeübte Funktion. Die Ausbildung erfolgt lokal, regional oder an den Ausbildungszentren des THW.

Gemäß dem Motto „Übung macht den Meister“ nehmen die Ehrenamtlichen regelmäßig an Übungen und Lehrgängen teil. Diese sind lokal oder regional organisiert. Die Ausbildung der Auslandskräfte erfolgt durch die Ausbildungszentren in speziellen Lehrgängen. Das THW nimmt die Herausforderungen an, vor denen es steht. Mit dem Rahmenkonzept passt sich das THW geänderten Rahmenbedingungen an und stellt sich einsatztaktisch neu auf. Durch die Aufstellung der neuen Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung werden die Fähigkeiten im Bereich kritischer Infrastruktur (KRITIS) gestärkt.

Gewinnung von Ehrenamtlichen Zur Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft werden neue Wege in der Gewinnung von Ehrenamtlichen bestritten. Der THW-Landesverband Nordrhein-Westfalen geht Kooperationen mit Hochschulen ein. Die Modelle der Zusammenarbeit sind verschieden, bieten aber immer Nutzen für beide Seiten.

So können Studierende die Grundausbildung im THW als Pflichtpraktikum anerkannt bekommen und die Ortsverbände können sich präsentieren und für ein weiteres ehrenamtliches Engagement werben. Auf Landesebene beteiligt sich das THW gemeinsam mit den anderen Organisationen am Prozess des Landesinnenministeriums zur Stärkung ehrenamtlicher Kräfte im Katastrophenschutz.

Heranführung des Nachwuchses Eine wichtige Säule in der THW-Familie ist die THW-Jugend. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, der zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Spielend helfen lernen“ an die Arbeit des THW heranzuführen. Die fachtechnische Ausbildung der Junghelfer/innen ist ein Aspekt der Nachwuchsarbeit. Dabei erlerntes Wissen und erworbene Fähigkeiten kann der THW-Nachwuchs bei Wettkämpfen oder der Abnahme des Leistungsabzeichens unter Beweis stellen. Der andere Aspekt ist die allgemeine Jugendarbeit. Die Jugendgruppen nehmen an Zeltlagern teil und unternehmen gemeinsam Ausflüge oder Besichtigungen. ●

BUCHTIPPS

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien; Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 120. Ergänzungslieferung, Juli 2019; 382 Seiten, 95,90 €. Loseblattausgabe: Grundwerk 4.648 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,- € bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 449,- €, 2 Nutzer 839,- €, 3 Nutzer 1.229,- € (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 120. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2019) erfolgt u. a. eine Teilaktualisierung der Kommentierung der §§ 3, 4i und 5f Beihilfenverordnung NRW sowie der Erläuterungen zur Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte NRW.

Die Aktualisierung der Vereinbarung zum Fallpauschalensystem 2019 wird abgeschlossen. Hinzuweisen ist auch auf die neuen Regelungen zur Honorierung der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI, der verlängerten Altersgrenze bei der Gewährung von Kontrazeptiva nach § 24a Abs. 2 SGB V und der neuen Psychotherapiegutachterhonorar-Vereinbarung der kassenärztlichen Bundesvereinigung mit dem GKV-Spitzenverband vom 16. Mai 2019.

Die neuen Bestimmungen im Sozialversicherungsrecht finden unmittelbar im Vorgriff auf eine Änderung der BVO NRW und der VVzBVO NRW im Beihilfenrecht Berücksichtigung.

Az.: 14.5.1-001

Bürgermeister und Krisenkommunikation

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit vom Alltagsstress zur Katastrophe, Johannes Latsch, 2019; 240 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1416-9; 19,80 Euro inkl. MwSt., versandkostenfrei bei Bestellung über Onlineshop, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, info@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Kommunikation ist nicht nur im Rahmen einer Krise, aber erst recht bei einer Krise eine nicht zu unterschätzende Notwendigkeit.

Krisenkommunikation ist in den vergangenen Jahren zu einem allgegenwärtigen Begriff geworden. Das Buch arbeitet diejenigen Aspekte und Handlungsempfehlungen heraus, die für Verantwortliche und Kommunikatoren kommunaler Organisationen wichtig sind.

Es bündelt kompakt die Herausforderungen und Voraussetzungen kommunaler Krisenkommunikation, illustriert anhand von realen Fallbeispielen die Notwendigkeit der Krisenkommunikation und gibt gezielte praktische Hinweise zu wahrscheinlichen Szenarien. Krise wird hier nicht ausschließlich verstanden im Sinne des Katastrophenschutzes (Großschadensereignis), sondern auch als herausfordernde Entwicklung, die das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in staatliches Handeln auf kommunalpolitischer Ebene untergraben kann. Das Buch soll Einsteigern in der Position eine kompakte Handreichung geben, bietet aber auch erfahrenen kommunalen Verantwortlichen und Kommunikatoren Anregungen für den Umgang mit Krisen. Johannes Latsch ist Pressereferent des Main-Taunus-Kreises und war früher als Journalist tätig. Zudem ist er Gastdozent für Krisenkommunikation an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundes und gibt Seminare und Trainings.

Az: 13.0.1

Kultureinrichtungen wie das Museum Peter August Böckstiegel in Werther sind wichtig für den ländlichen Raum



FOTO: INGO BUSTORF / MUSEUM PAB WERTHER

Ländliche Regionen als Zukunftsräume für Kultur

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat Ideen zur Kulturpolitik für die ländlichen Räume in NRW erarbeitet, die den Bedürfnissen in kleineren Städten und Gemeinden gerecht werden

Das Vorhandensein und die Qualität von Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge auch im Kulturbereich sind für die Lebensverhältnisse der Menschen, für ihre Entscheidungen zum Bleiben, für Zu- oder Wegzug sowie für Standortentscheidungen von Unternehmen relevant. Aus diesem Grund ist insbesondere in ländlichen Räumen eine kontinuierliche und verlässliche Kulturförderung durch die übergeordneten Ebenen erforderlich. Die Höhe des Landesbeitrags liegt in Nordrhein-Westfalen jedoch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der Länder - in der Folge tragen die Kommunen hier den größten Teil der Lasten alleine. Dabei darf es nicht bleiben.

Im Rahmen der dringend gebotenen Angleichung muss der kreisangehörige Raum in NRW besondere Berücksichtigung erfahren, weil sich die Landesförderung in der Vergangenheit zu sehr auf großstädtische Leuchtturmprojekte konzentriert hat. Mit der Einführung der Kulturförderplanung und der Kulturberichterstattung des Landes ist der Grundstein für eine tragfähige Entwicklung gelegt; das speziell für ländliche Gebietskulissen eingerichtete Förderprogramm „Dritte Orte“ wird weitere Erfolge hervorbringen.

In Zukunft wird es darum gehen, solche Erfolge kontinuierlich auszubauen.

Kulturpolitik für ländliche Räume Vor diesem Hintergrund hat der zuständige Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) ein Positionspapier mit dem Titel „Ländliche Räume – Zukunftsräume für Kultur“ verabschiedet, das auf der Internetseite des Verbandes zum Abruf bereitsteht. Darin werden folgende Kernthesen formuliert:

- Kultur benötigt Planung
- Kultur benötigt Raum
- Kultur profitiert von Vernetzung
- Kultur und Kulturförderung sind keine Privilegien von Großstädten
- Kultur erfordert Mobilität und Austausch
- Kulturelle Bildung ist Allgemeinbildung
- Kultur benötigt Menschen

Verfassungsauftrag umsetzen Das Positionspapier ist ein Schritt auf dem Weg



DER AUTOR

Dr. Jan Fallack ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Positionspapier „Ländliche Räume - Zukunftsräume für Kultur“ unter www.kommunen.nrw

zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, deren herausragende Bedeutung das Bundeskabinett zuletzt anlässlich der Arbeit seiner gleichnamigen Kommission wieder mehrfach hervorgehoben hat.

Die Städte und Gemeinden stehen im Wettbewerb, sowohl um den Verbleib oder den Zuzug von Bürger/innen als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Entscheidungen für Wohnort und Arbeitsplatz sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort vorfindet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote vor Ort oder in der Region sind in diesem Wettbewerb ein wichtiger Standortfaktor.

Leider ist in vielen ländlichen oder dünner besiedelten Regionen die kulturelle Infrastruktur jedoch nicht vergleichbar mit der in den Ballungsgebieten. Mancherorts haben Menschen nur wenige kulturelle Angebote zur Verfügung oder nur einen erschwerten Zugang dazu. Ein lebendiges Kulturleben ist aber der nach außen sichtbar werdende Ausdruck der zivilisatorischen Schöpfungskraft der örtlichen Gemeinschaft. In ihr offenbart sich die Verbundenheit der Bürgerschaft mit ihrer Umgebung. Kultur ist damit gleichsam die Voraussetzung und das Ergebnis eines funktionierenden Gemeinwesens. „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten bedeutet daher auch, die Rahmenbedingungen für die Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft zu schaffen.

Ländliche Räume sind Zukunftsräume Gerade in kleineren Städten und Gemeinden unterscheidet sich das Kulturleben vom Angebot in Metropolen insoweit, als zum einen nicht das gesamte Spektrum abgedeckt wird und zum anderen Strukturen oft nicht professionell, sondern ehrenamtlich getragen werden. Andererseits kann fast jede Kommune mit Außergewöhnlichem und mit Besonderheiten aufwarten, die tief im jeweiligen Ort oder in der Region verwurzelt sind und oft lange Traditionen aufweisen. Diese Angebote wirken oft identitätsstiftend für den jeweiligen Ort, tragen in ihrer Gesamtheit aber auch zur Vielfalt und zum Reichtum des Kulturangebotes in ganz NRW bei. Insofern sind sie nicht weniger unterstützungs- und förderungswürdig als die sogenannte Hochkultur in großen Städten. Dem muss auch die Förderkulisse von Bund und Ländern stärker als bisher Rechnung tragen.

Die Vereinbarungen aus dem NRW-Koalitionsvertrag sind insofern zukunftsweisend. Die Geschäftsstelle hat die zuständige Landesministerin für Kultur und Wissenschaft, Isabel Pfeiffer-Poensgen, mit Schreiben vom 11.07.2019 über die Positionierung des StGB NRW informiert und einen Austausch im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Verbandsausschusses für Schule, Kultur und Sport angeboten. ●

Recht der Ratsfraktionen

Hubert Meyer, Darstellung 10. Auflage 2019; 318 Seiten, kartoniert, Format 12,8 x 19,4 cm, ISBN 978-3-8293-1457-2; 29,00 Euro inkl. MwSt. / versandkostenfrei bei Bestellung über Onlineshop, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, info@kommunalpraxis.de, www.kommunalpraxis.de

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen immer größere Bedeutung zu. Die Fraktionen bestimmen immer mehr die Sach- und Personalpolitik in den Kommunalparlamenten.

Das Werk Recht der Ratsfraktionen nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene. Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren. Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt. Im Mittelpunkt verwaltungsgerichtlicher Auseinandersetzungen standen daher auch in den vergangenen zweieinhalb Jahren Rechte kleinerer Fraktionen im Kommunalverfassungsrecht, wie Inhalt und Grenzen des sog. Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes, und Fragen der Fraktionenfinanzierung.

„Dauerbrenner“ bleiben die formellen und materiellen Voraussetzungen für einen Fraktionsausschluss. Ferner wurde eine Neujustierung des Akteneinsichtsrechts durch Fraktionen unter Geltung des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen und die Stichworte Unfallversicherungsschutz sowie Beiträge durch Fraktionen an Bildungswerke hinzugefügt. Um die Übersichtlichkeit angesichts der ständig wachsenden Flut an Veröffentlichungen zu bewahren, wurde das Literaturverzeichnis im Hinblick auf ältere Nachweise vorsichtig entschlackt. In kompakter Form informiert „Recht der Ratsfraktionen“ kompetent, praxisnah, anschaulich und leicht verständlich insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte. Der Autor Prof. Dr. Hubert Meyer ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages und mit den Problemen der Praxis bestens vertraut.

Az: 13.01

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen; Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten

und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

563. Nachlieferung | Juli 2019 | 84,90 Euro

B 9d - Risikoorientierte Prüfungsplanung in der öffentlichen Finanzkontrolle - Von Prof. Dr. Christian Erdmann, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a. D., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Der Beitrag wurde überarbeitet und mit neuen Abbildungen versehen (4.0: Ebenen des Qualitätsmanagements in der Rechnungsprüfung, 24.0: Ebenen der Prüfungsprozesse).

E 1 NW - Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen - Begründet von Dieter Bataille, Dipl. Verwaltungswirt, Oberamtsrat, fortgeführt von Andrea Geister (geb. Ruß), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, weiter bearbeitet von Isabel Heuwing (geb. Geister), Dipl. Verwaltungswirtin, Amtsrätin, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Mit dieser Überarbeitung werden die Daten für den Ausgleich 2018 angepasst.

G 4 - Kulturelle Aufgaben der Gemeinden - Begründet von Ltd. Akad. Direktor Dr. Dieter Martin und Regierungsrat Dr. Helmut Hausner, fortgeführt von Prof. JUDr. Daniela A. Heid, Ph.D.: Der Beitrag wurde überarbeitet; auf die AGVO als wichtiger aktueller Wegweiser für die Gewährung kommunaler/staatliche Beihilfen für Kulturvorhaben und als wichtigster Ansprechpartner das Wirtschaftsministerium des Bundes bzw. des jeweiligen Landes für Beihilfethemen wird verwiesen.

K 2g- Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) - Von Sabine Weidtmann-Neuer: Der Beitrag wurde aktualisiert; neu eingefügt wurde der Anhang, der die Verordnung über das Verfahren zur Anmeldung einer Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituiertes (Prostitutionsanmeldeverordnung - ProstAV -), die Verordnung über die Führung einer Bundesstatistik nach dem Prostituiertenschutzgesetz (Prostitutions-Statistikverordnung- ProstStatV -) und Muster von Formularen enthält.

564. Nachlieferung | Juli/August 2019 | 84,90 Euro

A 16 - Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) - Von Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, und Sonja Wirtz, Referentin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz: Mit dieser Lieferung erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 1 (Grundsatz), 2 (Begriffsbestimmungen), 5-7 (Schutz personenbezogener Daten - Antrag und Verfahren), 9 (Ablehnung des Antrags), 12 (Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit) und 14 (Bericht und Evaluierung) IFG.

K 2f NW - Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) - Von Günter Haurand, Regierungsdirektor und Dozent für Polizei-

und Verwaltungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Bielefeld: Der Beitrag wurde umfassend bearbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

K 5a - Abfallrecht - Von Professor Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Bonn, Staatssekretär a. D., Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, und Dr. Ralf Bleicher, Stadtdirektor a. D., Beigeordneter des Deutschen Landkreistages a. D.: Mit dieser Überarbeitung sind zwei neue Autoren hinzugekommen: Herr Prof. Dr. Schink und Herr Dr. Queitsch. Die Darstellung wurde umfassend überarbeitet, wobei die zahlreichen Gesetzesänderungen berücksichtigt wurden, u. a. auch die im Oktober 2017 bekannt gemachte neue Klärschlammverordnung und das Verpackungsgesetz, das im Wesentlichen am 01.01.2019 in Kraft treten wird. Neu aufgenommen wurden Erläuterungen zu spezifisch kommunalen Aspekten des Abfallrechts. Die Anhänge wurden aktualisiert und ergänzt.

565. Nachlieferung | August 2019 | 84,90 Euro

B 1 NW - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke: Diese Lieferung enthält neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang u. a. die Überarbeitung der §§ 4, 11, 26, 27, 37, 38, 45, 46, 48, 59, 65, 66, 71, 75, 77, 83, 91, 101 bis 105, 129, 132-134 GO, wobei z. T. auch die kürzlich erfolgte Gesetzesänderung vom 11.04.2019 berücksichtigt werden konnte.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke: Mit dieser Lieferung erfolgt neben der Aktualisierung des Gesetzestextes die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung zu den §§ 22, 23, 26, 28, 30, 31, 33, 50, 51, 52, 55, 56 und 56a KrO.

B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) - Von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski: Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte die Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 13, 26, 32, 33 GkG.

K 9 - Personalausweis- und Passrecht des Bundes: Die Texte der Personalausweisverordnung sowie des Passgesetzes wurden entsprechend den letzten Gesetzesänderungen aktualisiert.

Az.: 13.01.002/001

Acht neue europaaktive Kommunen in NRW

Die NRW-Landesregierung zeichnet acht Kommunen als „Europaaktive Kommunen“ aus. Der Titel geht an die Städte Krefeld, Borken, Monheim am Rhein, Recklinghausen und Willich, die Burggemeinde Brüggen sowie die Kreise Coesfeld und Paderborn. Sieben Städte, die die Auszeichnung 2014 befristet erhalten hatten, können sich über eine unbefristet gültige Urkunde freuen: Bocholt, Dortmund, Duisburg, Hörstel, Kamen, Lemgo und Marl. Zudem wird der Titel „Europaaktive Zivilgesellschaft“ verliehen. Er geht an die Deutsch-Britische Gesellschaft Bocholt und den Projektchor Städtepartnerschaften Bocholt, den Europaverein GPB in Eschweiler, die Gesellschaft zur Förderung Internationaler Partnerschaften Minden und den Kinderchor Mollmäuse aus Tecklenburg.

Neue Städtepartnerschaft zwischen Moers und Stazzema

75 Jahre nach dem schrecklichen Massaker im italienischen Sant'Anna di Stazzema, das von SS-Soldaten verübt wurde, haben die italienische Kleinstadt und die Stadt Moers offiziell eine Partnerschaft geschlossen. Im Rahmen von Austauschfahrten arbeiten bereits seit 2008 jährlich Jugendliche aus beiden Städten in Erinnerungsprojekten zusammen, damit die Verbrechen des Dritten Reiches nicht in Vergessenheit geraten. Organisiert werden die Jugendbegegnungen vom gemeinnützigen Verein sci:moers und dem Landschaftsverband Rheinland. „Die Jugendarbeit zwischen den Städten hat grundlegend dazu beigetragen, dass so eine enge Beziehung zwischen den Gemeinden entstehen konnte“, betonte Christoph Fleischhauer, Bürgermeister der Stadt Moers.

NRW.Fotowettbewerb.BENELUX

NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner ruft zur Teilnahme am NRW.Fotowettbewerb.BENELUX auf. Unter dem Motto „Was uns verbindet - Nordrhein-Westfalen und seine Nachbarn Belgien, Niederlande, Luxemburg“ soll die Vielfalt der Beziehungen zwischen NRW und den Beneluxländern aufgezeigt werden. Teilnehmende können ihre Fotodateien im Internet hochladen. Aus den eingereichten Bildern wählt eine Jury zehn Fotos aus. Der erste Platz wird mit 1.500 Euro, der zweite Platz mit 1.000 Euro und der dritte Platz mit 500 Euro prämiert. Für die Plätze vier bis zehn sind jeweils 100 Euro vorgesehen. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist bis 13. Oktober 2019 möglich. Mehr Infos gibt es unter <https://www.land.nrw/de/fotowettbewerb>.

Attendorn und Rawicz in Polen nun Partnerstädte

Die Hansestadt Attendorn und die polnische Stadt Rawicz sind nun offiziell Partnerstädte. Nachdem die Bürgermeister Christian Pospischil und Grzegorz Kubik im Juni 2019 den ersten Teil der Vereinbarung in der polnischen Stadt unterzeichnet hatten, erfolgte der zweite Teil in einer feierlichen Zeremonie in Attendorn. Pospischil erinnerte daran, dass es die erste Städtepartnerschaft in der fast 800-jährigen Geschichte von Attendorn ist. Aus ihrer hanseatischen Tradition heraus und in dem Bewusstsein, ein Industrie-

standort mit global handelnden Weltmarktführern zu sein, seien der Hanse- und Fairtrade-Stadt Attendorn internationale Kontakte wichtig. Zu den ersten Vereinen, die die Städtepartnerschaft mit Leben erfüllen wollen, gehören die Sportvereine beider Städte.

Zusätzliche Mittel für Deutsch-Niederländisches Jugendwerk

Der Jugendaustausch zwischen Deutschland und den Niederlanden wird weiter ausgebaut. NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat dazu einen Förderbescheid in Höhe von 70.000 Euro an das Deutsch-Niederländische Jugendwerk überreicht. Eine Anschubfinanzierung von 30.000 Euro hatte das Jugendwerk bereits im Frühjahr erhalten. Das Deutsch-Niederländische Jugendwerk mit Sitz in Aachen unterstützt Schüleraustausche, Erkundungsfahrten ins Nachbarland oder gemeinsame Veranstaltungsbesuche in beiden Ländern. Gegründet wurde es 1993, nachdem eine Studie ein teilweise schwieriges Verhältnis zwischen Jugendlichen aus Deutschland und den Niederlanden offenbart hatte. Bislang profitierten mehr als 10.000 Schüler/innen von den Programmen des Jugendwerkes.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Wettbewerbe um die grünsten Städte Europas

Die Europäische Kommission sucht die Grüne Hauptstadt Europas für das Jahr 2022 und das Europäische Grüne Blatt für das Jahr 2021. Für den „European Green Capital Award“ können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohner(inne)n bewerben. Der Titel und 350.000 Euro gehen an die Stadt, die besonders ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig handelt. Der „European Green Leaf Award“ richtet sich an Städte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner(inne)n und prämiert herausragende Leistungen im Umweltmanagement. Er ist mit 75.000 Euro dotiert. Bewerbungen sind bis 14. Oktober 2019 möglich. Infos gibt es unter <http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/news/next-search-egc2022-and-egl2021.html>.

Altiero-Spinelli-Preis für Öffentlichkeitsarbeit

Die Europäische Kommission ruft Bürger/innen und Organisationen auf, sich um den „Altiero-Spinelli-Preis für Öffentlichkeitsarbeit“ zu bewerben. Mit dem Preis werden Initiativen ausgezeichnet, die das Wissen über die EU verbessern. Dazu gehören innovative Bildungsprogramme, Informations- und Kommunikationskampagnen über die EU, Kooperationsprojekte zur Förderung der Beteiligung junger Menschen am demokratischen Prozess sowie Aktivitäten, die es jungen Menschen ermöglichen, die Vorteile der EU zu nutzen. Bis zu 16 Projekte erhalten jeweils 25.000 Euro. Einsendeschluss ist am 29. Oktober 2019. Mehr Infos gibt es unter <https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/funding-opportunities/altiero-spinelli-prize-for-outreach-call-for-applications-2019>

Ablehnung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis

Das nordrhein-westfälische Verwaltungsgericht hat anlässlich einer Klage gegen die Ablehnung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern allgemeine Ausführungen zur Ermessensfehlerlehre und Notwendigkeit eines Ratsbeschlusses für gemeindliche Ermessensrichtlinien gemacht. (Orientierungssatz)



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Referent Carl Georg Müller, StGB NRW

OVG NRW, Urteil vom 13.05.2019
- Az.: 11 A 2057/17 -

Die Klägerin ist als Unternehmen mit dem Sammeln von Altkleidern befasst und hat die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im Gebiet der Beklagten für die Dauer von jeweils drei Jahren beantragt. Die Beklagte hat den Antrag der Klägerin abgelehnt und zur Begründung ausgeführt: Sie

übe ihr Ermessen dahingehend aus, dass grundsätzlich eine Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Straßenraum nicht zugelassen werde. In der Vergangenheit seien derartige Anträge stets abgelehnt worden. Die Erteilung der beantragten Sondernutzungserlaubnis schaffte einen Präzedenzfall, auf den sich künftig andere Bewerber berufen könnten. Dies solle vermieden werden. Denn Größe und Erscheinungsbild von dauerhaft aufgestellten Altkleidersammelcontainern würden das Orts- und Straßenbild der Stadt auf negative Weise beeinträchtigen. Auf Grund der Vielzahl der bereits aufgestellten Altglas- und Altpapiersammelcontainer werde durch weitere Container eine nicht mehr hinzunehmende Überfrachtung des öffentlichen Straßenraums eintreten.

Die Berufung der Klägerin gegen die erstinstanzliche Abweisung der Klage hatte Erfolg. Die Ablehnung des Antrags der Klägerin hielt das OVG für ermessensfehlerhaft. Dabei beschränke sich die gerichtliche Kontrolle der Ermessensentscheidung auf die Einhaltung dieses rechtlichen Rahmens (§ 114 Satz 1 VwGO). Eine ordnungsgemäße Ermessensausübung setze zunächst voraus, dass der der Entscheidung zugrundeliegende Sachverhalt vollständig und zutreffend ermittelt wird und alle wesentlichen Umstände berücksichtigt werden. Für die Rechtmäßigkeit einer Ermessensentscheidung genügt es grundsätzlich, wenn bei einer auf mehrere Gründe gestützten Ermessensentscheidung nur einer der herangezogenen Gründe sie trägt, es sei denn, dass nach dem Ermessen der Behörde nur alle Gründe zusammen die Entscheidung rechtfertigen sollen. Entsprechend dem Zweck des § 18 Abs. 2 StrWG NRW habe sich die behördliche Ermessensausübung an Gründen zu orientieren, die einen sachlichen Bezug zur Straße haben. Die Kommune dürfe ihr Ermessen zur Bewirkung einer gleichmäßigen Handhabung durch die Straßenbaubehörde auch generell ausüben, etwa durch den Erlass ermessenslenkender Verwaltungsvorschriften (Ermessensrichtlinien). Hierdurch bewirke sie eine Selbstbindung, die im Grundsatz von der gesetzlichen Ermessensermächtigung zugelassen wird. Die durch eine Verwaltungsvorschrift bewirkte Ermessensbindung der Behörde gehe aber nicht so weit, dass wesentlichen Besonderheiten des Einzelfalls nicht mehr Rechnung getragen werden könnten. In atypischen Fällen, in denen die generelle Ermessensausübung die individuellen Besonderheiten des konkreten Einzelfalls nicht (hinreichend) berücksichtigt, sei der Be-

hörde ein Abweichen von den ermessenslenkenden Vorschriften möglich. Dabei bedürfe die Entscheidung über die Ausübung generellen Ermessens in der Regel eines vorherigen Ratsbeschlusses. Der Erlass allgemeiner Richtlinien oder Anweisungen, die die Ermessenspraxis einer Gemeinde bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum bestimmen sollen, gehöre regelmäßig nicht mehr zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Eine solche Entscheidung sei vielmehr wegen des grundlegenden Charakters, den eine generelle Ermessensausübung mit Blick auf künftige Entscheidungen über entsprechende Erlaubnis-anträge entwickelt, dem Gemeinderat vorbehalten, wenn nicht die zu regelnde Angelegenheit für die Gemeinde ausnahmsweise von untergeordneter Bedeutung sei.

Nach Maßgabe dieser Grundsätze sei die in dem angegriffenen Bescheid vorgenommene Ermessensausübung, nach der der Antrag abzulehnen sei, weil grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnisse für die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern im öffentlichen Straßenraum erteilt würden, fehlerhaft. Für diese Ermessensausübung habe es eines Ratsbeschlusses bedurft, der nicht vorliegt. Das Fehlen des erforderlichen Ratsbeschlusses führe zur Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheids. Er sei wegen Ermessensausfalls materiell-rechtlich fehlerhaft. Denn die allein entscheidungstragende Berufung auf die grundsätzliche Ablehnung derartiger Sondernutzungserlaubnisanträge führe dazu, dass eine Einzelfallentscheidung in der Sache nicht getroffen worden sei.

Kostenfrage bei Unterbringung eines ausgesetzten Hundes

Der Kläger, ein Tierschutzverein, hat keinen Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen für die Unterbringung eines ausgesetzten Hundes gegen den Rhein-Sieg-Kreis als Tierschutzbehörde, weil der ausgesetzte Hund ein Fundtier ist und hier vorrangig der Fundtiervertrag zwischen dem Tierschutzverein und der für Fundsachen zuständigen Gemeinde greift. Dies hat das Verwaltungsgericht Köln entschieden und damit die Klage abgewiesen

VG Köln, Urteil vom 17.07.2019
- Az.: 21 K 12337/16 -

Der klagende Tierschutzverein hatte einen auf einem Parkplatz im Rhein-Sieg-Kreis ausgesetzten Hund abgeholt, untergebracht und tierärztlich versorgen lassen und die Kosten gegenüber dem für Tierschutz zuständigen Kreis geltend gemacht. Der Kreis verwies den Tierschutzverein an die für Fundsachen zuständige kreisangehörige Gemeinde. Denn der Tierschutzverein habe mit der zuständigen Gemeinde einen Vertrag geschlossen, wonach er u. a. verpflichtet sei, für die Gemeinde Fundtiere zu verwahren und zu versorgen. Dieser Vertrag regle auch, dass der Kläger für die Unterbringung aller im Gemeindegebiet entdeckten Fundtiere einen Pauschalbetrag erhält.

Der Kläger verfolgte mit seiner Klage den Ersatz seiner Kosten gegen den Rhein-Sieg-Kreis weiter, da der Hund nach seiner Auffassung dem Fundrecht nicht unterfalle. Der mit der Gemeinde abgeschlossene Vertrag greife daher nicht. Die Unterbringung und Versorgung eines ausgesetzten Tieres sei Aufgabe des Kreises als Tierschutzbehörde. Da der Tierschutzverein mit der Versorgung des Tieres die Aufgabe des Kreises wahrgenommen habe, müsse der Kreis ihm die Kosten hierfür ersetzen.

Dem ist das Gericht nicht gefolgt und hat die Klage abgewiesen: Es bestünden parallele Zuständigkeiten des Kreises als Tierschutzbehörde und der Gemeinde als Fundbehörde. Denn bei dem ausgesetzten Hund handele es sich um ein Fundtier. Auch wenn der Kläger durch die Unterbringung des Hundes tatsächlich Aufgaben des Kreises erfüllt habe, sei der der Rückgriff auf den geltend gemachten Anspruch gesperrt. Denn die Aufgabenwahrnehmung beruhe vorrangig auf der Verpflichtung des Klägers aus dem mit der Gemeinde geschlossenen Vertrag, der die Unterbringungs-pflicht des Klägers anordne und die Entgeltfrage umfassend regle.

Gegen das Urteil kann ein Antrag auf Berufung an das Oberverwaltungsgericht in Münster gestellt werden.

Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach über 30 Jahren

Nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Köln war eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Jahr 2017 für die Herstellung eines Teils der Straße Heckelsbergplatz in Bonn-Beuel rechtswidrig. Es hat den Klagen von neun Anliegern stattgegeben.

VG Köln, Urteile vom 27.08.2019
- Az.: 17 K 10264/17 u. a. -

Spätestens im Jahr 1986 hatten zuletzt Bauarbeiten an dem betroffenen Straßenteil stattgefunden, dessen baulicher Zustand seitdem unverändert ist. Erschließungsbeiträge konnten u. a. deshalb nicht zeitnah erhoben werden, weil die Ecke einer Garage auf einem Anliegergrundstück in den Gehweg hineinragt und nach dem ursprünglichen Gestaltungskonzept von 1978 eigentlich hätte abgebrochen werden müssen. Im August 2016 beschloss die Bezirksvertretung Beuel, stattdessen das ursprüngliche Gestaltungskonzept an den tatsächlichen Ausbauzustand anzupassen. Nachdem zwischenzeitlich auch die weiteren rechtlichen Voraussetzungen wie etwa die Widmung im Januar 2015 erfüllt worden waren, erließ die Stadt Bonn im Juni 2017 die angefochtenen Beitragsbescheide. Zahlreiche Anwohner hatten hiergegen Klage erhoben und geltend gemacht, eine Beitragserhebung nach so langer Zeit sei rechtswidrig.

Dem ist das Gericht gefolgt und hat zur Begründung u. a. ausgeführt, nach neuerer höchstrichterlicher Rechtsprechung sei eine Beitragserhebung aus Gründen der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit jedenfalls nach mehr als 30 Jahren seit Entstehen der sogenannten Vorteilslage ausgeschlossen. Für deren Eintritt sei maßgeblich, wann der Vorgang in tatsächlicher Hinsicht für die Beitragspflichtigen ohne weiteres erkennbar als abgeschlossen zu betrachten sei. Das sei regelmäßig mit der Erfüllung des Bauprogrammes der Fall. Auf das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen wie etwa der Widmung komme es nicht an.

Vorliegend sei die Vorteilslage bereits 1986 und entgegen der Ansicht der Beklagten nicht erst mit der Erfüllung des Bauprogrammes mit dem Anpassungsbeschluss 2016 eingetreten. Denn die Anlieger hätten nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 1986 nicht ohne Kenntnis der Verwaltungsvorgänge und rechtliche Erwägungen erkennen können, dass der Ausbauzustand von der Beklagten nicht als endgültig angesehen worden sei.

Das Gericht hat gegen seine Urteile die Berufung zum Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster zugelassen.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

Anzeigenabwicklung Kramer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM Kramer Neue Medien
www.knm.de

Druck D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt November 2019:
Archive**



Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de